

15. Juli 2010

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main für den Masterstudiengang "Wirtschaftspädagogik" mit dem Abschlussgrad "Master of Science" vom 02.07.2008 in der Fassung vom 17.09.2009.

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am 13.07.2010.

Gliederung

Abschnitt I: Allgemeines

- §1 Geltungsbereich der Ordnung
- §2 Ziele des Studiums und Zweck der Masterprüfung
- §3 Akademischer Grad
- §4 Regelstudienzeit, Befristung der Prüfungen

Abschnitt II: Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- §5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang und Studienbeginn

Abschnitt III: Studienorganisation

- §6 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Kreditpunkte (CP)
- §7 Lehr- und Lernformen
- §8 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- §9 Studienverlaufsplan und Studien(fach)beratung

Abschnitt IV: Prüfungsorganisation

- §10 Prüfungsausschuss, Prüfungsamt
- §11 Prüfungsbefugnis und Beisitz bei mündlichen Prüfungen
- §12 Akademische Leitung und Modulkoordination

Abschnitt V: Prüfungsverfahren, Umfang und Art der Masterprüfung sowie Zeugnis

- §13 Zulassung zur Masterprüfung
- §14 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

- §15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß
- §16 Voraussetzung für die und Umfang der Masterprüfung
- §17 Modulprüfungen und Prüfungsformen
- §18 Nachteilsausgleich
- §19 Mündliche Prüfungsleistungen
- §20 Klausurarbeiten
- §21 Masterarbeit
- §22 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- §23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und der Gesamtnote
Note
- §24 Nichtbestehen und Wiederholung einzelner Prüfungen, Fristen
- §25 Endgültiges Nichtbestehen der Masterprüfung
- §26 Zeugnis
- §27 Masterurkunde

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

- §28 Prüfungsgebühren
- §29 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln
- §30 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- §31 Einsprüche und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen
- §32 In-Kraft-Treten

Anhang A: Studienverlaufsplan

Anhang B: Beschreibung der wirtschaftspädagogischen Module

Anhang C: Beschreibung der wirtschaftswissenschaftlichen Module

Anhang D: Beschreibung der Module der allgemeinen Fächer

Anhang E: Diploma Supplement

Abkürzungsverzeichnis

CP	Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer System
GVBl.	Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HHG	Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. 209, S. 666)
HImmaVO	Hessische Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010 (GVBl. 2010, S. 94)
K	Kolloquium
M.Sc.	Master of Science
P	Praktikum
PS	Projektseminar
S	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunden
TÜ	Tutorenübung
Ü	Übung
V	Vorlesung

Abschnitt I: Allgemeines

§1 Geltungsbereich der Ordnung

Diese Ordnung regelt den Studienablauf sowie die Masterprüfung im Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik.

§2 Ziele des Studiums und Zweck der Masterprüfung

- (1) Ziel des Studiums ist, die Studierenden zu befähigen, Probleme wirtschaftsberuflicher Bildung und Qualifizierung selbständig zu erkennen, Problemlösungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu entwickeln und Handlungsalternativen vorzuschlagen. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder im Bereich der schulischen und außerschulischen beruflichen Bildung in Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Studierenden in Forschungsprozesse eingebunden werden und weitgehend selbstständig begrenzte Forschungsprojekte durchführen lernen.
- (2) Das Studium vermittelt fachliche Kompetenz und soll zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Dazu werden die Studierenden mit den zentralen Inhalten der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften und den gewählten Fächern der Studienrichtungen in einer Weise vertraut gemacht, die es ihnen ermöglicht, wirtschaftspädagogische Fragen und Probleme theoretisch fundiert zu analysieren und rational begründete, auf individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Das Studium gliedert sich in die Studienrichtungen I und II, wobei Studienrichtung I wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen vertieft und Studienrichtung II Inhalte eines allgemeinen Faches aufgreift. Das Studium soll den Studierenden auch die Fähigkeit und Verpflichtung vermitteln, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis anzueignen. Vor diesem Hintergrund sollen sie in Verantwortung vor den ihnen anvertrauten Personen und vor der Gesellschaft ethisch angeleitet professionell handeln können.
- (3) Das Tätigkeitsfeld des Master in Wirtschaftspädagogik liegt schwerpunktmäßig in der Analyse sowie in der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ökonomiebasierter Bildungs- und Qualifizierungsprozesse vor allem im Bereich kaufmännisch-beruflicher Schulen auf allen Stufen, jedoch auch in außerschulischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, in Forschungsinstituten, in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden sowie in internationalen Organisationen.
- (4) Der Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ bildet den zweiten berufs- und wissenschaftsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist als konsekutiver Master angelegt. Er stellt gleichsam die Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst an Berufsbildenden Schulen dar und ist in seiner inhaltlichen Ausrichtung darauf abgestimmt. Durch die damit verbundenen Prüfungen soll festgestellt werden, ob der/die Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis und die zum Erwerb weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, mit wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten und die dabei gewonnen Befunde sachgerecht interpretieren und einschätzen zu können.

§3 Akademischer Grad

- (1) Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt M.Sc..
- (2) Der Studiengang ist ein konsekutiver, stärker anwendungsorientierter Masterstudiengang.

§4 Regelstudienzeit, Befristung der Prüfungen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester. Der Fachbereich stellt ggfs. in Kooperation mit weiteren Fachbereichen der Johann Wolfgang Goethe-Universität durch das Lehrangebot und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens sicher, dass das Masterstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.
- (2) Werden die wirtschaftswissenschaftlichen Module des Grundlagenbereichs nicht nach höchstens zwei Fachsemestern und die Masterprüfung insgesamt nicht nach höchstens sieben Fachsemestern abgeschlossen, ist sie endgültig nicht bestanden. §§8 Absatz 2, 25 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 3 bleibt unberührt.
- (3) Ist der/die Studierende wegen länger wählender Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen, wie etwa erheblicher Mitarbeit in Gremien der universitären und studentischen Selbstverwaltung oder Mutterschutz und Erziehungsurlaub, nicht in der Lage, die wirtschaftswissenschaftlichen Module des Grundlagenbereichs ordnungsgemäß zu absolvieren, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag des/der Studierenden ausnahmsweise eine Fristverlängerung zu bewilligen. Der Antrag ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Gründe zu stellen. Die Gründe sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest auf Verlangen des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Der Krankheit des/der Studierenden steht die Krankheit eines von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder die Krankheit eines/einer nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner), die oder der von der oder dem Studierenden notwendigerweise allein betreut wird, gleich.

Abschnitt II: Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

§5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang und Studienbeginn

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zum Masterstudiengang Master of Science in Wirtschaftspädagogik kann nur zugelassen werden, wer
 - a) die Bachelorprüfung in Wirtschaftspädagogik bestanden hat oder
 - b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss an einer Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
 - c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

- (3) Die Mindestnote für den Zugang zum Masterstudium muss „gut“ (2,5) sein. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen einen Sprachnachweis vorlegen, soweit sie nach der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung in der jeweils gültigen Fassung nicht von der deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.
- (5) Fundierte Kenntnisse der englischen Sprache sind für ein erfolgreiches Studium unerlässlich.
- (6) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten werden zur Entscheidung über die Zulassung ein Studienexposee, das Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte berufliche Perspektive gibt, von mindestens 500 Wörtern herangezogen.
- (7) Nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen werden bewertet. Dabei fließen in die Bewertung ein. Die Abschlussnoten des Abschlusses nach Absatz 2 sowie das Studienexposee. Auf Grundlage der Auswertung dieser Kriterien wird nach einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden, standardisierten Verfahren über die Zulassung zum Masterstudiengang entschieden.
- (8) Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung weiterer Studienleistungen aus einem Bachelorstudiengang im Umfang von maximal 60 CP aussprechen. Die Ausgestaltung der Auflage obliegt dem Prüfungsausschuss. Wird die Auflage innerhalb der vom Prüfungsausschuss gesetzten Frist nicht erfüllt, ist die Zulassung zu widerrufen.
- (9) Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnis nach Absatz 2 und 3 bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, kann die Zulassung auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf allen bereits vollständig abgeschlossenen Prüfungsleistungen zum Erwerb des Abschlusses beruhen, eine Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, enthalten und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein. Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Absatz nehmen mit der vorläufigen Durchschnittsnote, die ebenfalls mindestens „gut“ (2,5) sein muss, an dem Auswahlverfahren teil. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber nach diesem Absatz ausgewählt, so ist die Zulassung unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass diese/r innerhalb einer in dem Bescheid über die vorläufige Zulassung bestimmten Frist ein den Ansprüchen der Absätze 2 und 3 genügendes Abschlusszeugnis vorlegt. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.

Abschnitt III: Studienorganisation

§6 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Kreditpunkte (CP)

- (1) Das Masterstudium ist modular aufgebaut. Der zeitliche Umfang der Module und ihre Studieninhalte sind im Anhang B, C und D festgelegt.
- (2) Das Masterstudium gliedert sich in wirtschaftspädagogische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte sowie Inhalte in allgemeinen Fächern. Im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Module werden zwei Abschnitte unterschieden: ein Grundlagen- und ein Vertiefungsbereich. Die Struktur des Studiums ist in Anhang A dargestellt. Für die Beschreibungen der wirtschaftswissenschaftlichen Module wird auf die Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge des Fachbereichs 2 verwiesen.
- (3) Die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodule schaffen die Basis für das Studium der wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsmodule und der wirtschaftswissenschaftlichen Module des Freien Bereichs. Die Grundlagenmodule der Wirtschaftswissenschaften müssen nach dem zweiten Semester abgeschlossen sein. §4 Absatz 3 gilt entsprechend.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden nach Maßgabe des Anhangs A, B, C und D Kreditpunkte (im Folgenden CP) auf der Basis des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. CP kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand (workload) für ein Modul, der in der Regel tatsächlich notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen zu erfüllen und das Lernziel zu erreichen. Sie umfassen neben der Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen auch die gesamte Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Vorbereitung und Ausarbeitung eigener Beiträge, die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Leistungskontrollen. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. In diesem Studiengang ist pro Semester eine durchschnittliche workload von 30 CP vorgesehen.
- (5) Der Abschluss des Masterstudiums wird erreicht, indem die/der Studierende alle Prüfungsleistungen zu den Modulen gemäß §16 erbringt. Im Studium sind 120 CP zu erbringen.
- (6) Die Studierenden haben die Möglichkeit, nach Maßgabe freier Plätze, sich innerhalb ihres Studiengangs in weiteren als den in der Ordnung des Studiengangs vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule). Dies gilt nicht für die Module aus den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen. Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht mit einbezogen.
- (7) Für jede Studierende und jeden Studierenden des Studiengangs wird beim Prüfungsamt ein Kreditpunktekonto eingerichtet. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten kann die oder der Studierende jederzeit in den Stand des Kontos Einblick nehmen.

§7 Lehr- und Lernformen

- (1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektseminare, Praktika, Kolloquien und Tutorenübungen.
- (2) Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen.
- (3) Vorlesungen (V) sind vor allem auf mündlichen Vorträgen basierende Lehrveranstaltungen über ein Wissensgebiet.
- (4) Übungen (Ü) sind Veranstaltungen, die zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse über ein Wissensgebiet dienen, z.B. durch Fallstudien, Übungsaufgaben und Klausurübungen. Übungen haben in der Regel eine Teilnehmerzahl von bis zu 60 Studierenden.
- (5) In Kolloquien (K) findet eine, durch Professoren oder Juniorprofessoren, angeleitete Diskussion aktueller Forschungsarbeiten und gegenwärtiger Befunde der Fachdisziplin statt.
- (6) Tutorenübungen (TÜ) sind durch studentische Mitarbeiter organisierte Veranstaltungen, die in Abstimmung mit den Veranstaltungsleitern theoretische und praktische Probleme diskutieren.
- (7) In einem Projektseminar (PS) werden Konzepte oder wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet sowie Lösungen komplexer, praxisnaher Aufgabenstellungen realisiert oder aktuelle Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Team bearbeitet. Es geht hierbei um die Vermittlung sozialer Kompetenz durch weitgehend selbständige Bearbeitung der Aufgaben durch eine Gruppe bei gleichzeitiger fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung sowie das Erlernen und Einüben von Präsentations- und Diskusstech-niken. Ein Projektseminar aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik kann bis zu 30 Teilnehmer haben.
- (8) Seminare und Praktika mit Seminarcharakter (S) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel in Form von Hausarbeiten, Referaten und praktischen Übungen sowie anschließenden Diskussionen unter Anleitung des Veranstalters lernen, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Ein Seminar oder Praktikum mit Seminarcharakter hat in der Regel bis zu 30 Teilnehmer.
- (9) Für alle wirtschaftspädagogischen Veranstaltungen kann vom Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung mit Anwesenheitspflicht setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, d.h. eine Anwesenheit zu mindestens 80 Prozent der Veranstaltungszeit voraus. Die Festlegung einer Anwesenheitspflicht muss spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt gemacht werden.
- (10) Soweit in Anhang B, C oder D keine anderweitige Regelung getroffen wird, können die Veranstaltungen in Deutsch oder Englisch abgehalten werden. Die Unterrichtssprache muss spätestens zu Veranstaltungsbeginn festgelegt und bekannt gemacht werden.

§8 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Für den Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls, der vom erfolgreichen Abschluss anderer Module abhängig ist, enthält Anhang B, C oder Anhang D die erforderlichen Festlegungen. Entsprechendes gilt, wenn einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls für den Zugang zu anderen Lehrveranstaltungen des Moduls vorausgesetzt werden. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung erfolgt bei Anmeldung zu den zugehörigen Prüfungen durch das Prüfungsamt.
- (2) Ist die Teilnehmerzahl für eine Lehrveranstaltung beschränkt und ist zu erwarten, dass die Zahl der teilnahmewilligen Studierenden diese Beschränkung der Teilnehmerzahl übersteigt, ist durch den/die jeweilige(n) verantwortliche(n) Veranstaltungsleiter/in ein Anmeldeverfahren durchzuführen. Das Anmeldeverfahren und die Anmeldefrist werden durch entsprechende Veröffentlichung in den Kommunikationsmedien (Aushang, Intra-/ Internet etc.) des Fachbereichs bekannt gegeben. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden aufzunehmen. Hierfür ist nach den Richtlinien des Dekanats ein geeignetes Auswahlverfahren durchzuführen. Kann ein/e Studierende(r) hiernach an einer Veranstaltung nicht teilnehmen und kommt sein/ihr Studienplan dadurch in Verzug, so verlängern sich die Zeiten, in denen das Studium abgeschlossen sein muss, entsprechend. Bei Pflichtveranstaltungen muss angemeldeten aber nicht in die Lehrveranstaltung aufgenommenen Studierenden auf Antrag hierüber eine Bescheinigung ausgestellt werden.

§9 Studienverlaufsplan und Studien(fach)beratung

- (1) Der Studienverlaufsplan (in Anhang A) gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung des Studiums.
- (2) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erstellt auf der Basis der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans ein kommentiertes Modul- und Verzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots und aktualisiert dieses jedes Semester.
- (3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die Studienfachberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl der Module. Die Studienfachberatung erfolgt durch die Lehrkräfte und hierzu vom Fachbereich beauftragte Personen, die mindestens über einen wirtschaftswissenschaftlichen oder einen wirtschaftspädagogischen Bachelorabschluss bzw. eine ähnliche oder höhere Qualifikation verfügen. Die Nutzung der Beratung wird zu Beginn des ersten Mastersemesters, bei Nichtbestehen von Prüfungen oder bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen sowie beim Studiengang- und Hochschulwechsel empfohlen. §24 Absatz 5 bleibt unberührt.
- (4) Neben der Studienberatung am Fachbereich steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Abschnitt IV: Prüfungsorganisation

§10 Prüfungsausschuss, Prüfungsamt

- (1) Für die Organisation der Masterprüfung und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Soweit die Ordnung keine anderweitige Zuständigkeit vorsieht, trifft der Prüfungsausschuss die nach der Ordnung zu treffenden Entscheidungen. Abs. 8 bleibt unberührt. Die Verantwortung des Dekanats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für die Prüfungsorganisation nach §45 Absatz 1 HHG bleibt unberührt.
- (2) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereichsrat aufgrund der erfassten Prüfungsdaten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, die Nachfrage nach Modulen sowie die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Er gibt dem Fachbereichsrat Anregungen zur Reform des Studiums.
- (3) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an: der/die Studiendekan/in als Vorsitzende(r) und drei Mitglieder der Gruppe der Professor(en)/innen, die Lehrleistungen in einem Studiengang des Fachbereiches erbringen, ein/eine wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in sowie zwei Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihrer Stellvertreter erfolgt durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe mit der Mehrheit der anwesenden Vertreter. Der/Die Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden muss vom Fachbereichsrat aus der Gruppe der drei Professorenmitglieder gewählt werden.
- (5) Die Amtszeit der Professor(en)/innen und des/der wissenschaftlichen Mitarbeiter(s)/in des Prüfungsausschusses beträgt drei Jahre, die der studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses ein Jahr. Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig. Bei Angelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter wahrgenommen. Dies gilt nicht bei rein organisatorischen Sachverhalten.
- (6) Der/Die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses ein und führt bei allen Beratungen und Beschlussfassungen den Vorsitz. In der Regel soll in jedem Semester mindestens eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn dies mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses fordern.
- (7) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder der Professorengruppe anwesend sind. Für Beschlüsse ist die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Geschäftsordnung für die Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität.
- (8) Der Prüfungsausschuss kann dem/der Vorsitzenden die Durchführung und Entscheidung einzelner Aufgaben übertragen. Bei Einspruch gegen Entscheidungen des/der Vorsitzenden entscheidet der Prüfungsausschuss mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von mündlichen Prüfungen beizuwohnen.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Das Verpflichtungsgesetz ist zu beachten.
- (11) Das Prüfungsamt wird vom Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Prüfungsorganisation nach §45 Absatz 1 HHG eingerichtet. Das Dekanat führt die Aufsicht über das Prüfungsamt.
- (12) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Durchführung von Aufgaben an das Prüfungsamt delegieren.
- (13) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses und seines/seiner Vorsitzenden sind dem/der Studierenden schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (14) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, insbesondere die Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung, Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang am Prüfungsamt oder andere geeignete Maßnahmen bekannt machen.

§11 Prüfungsbefugnis und Beisitz bei mündlichen Prüfungen

- (1) Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind Mitglieder der Professorengruppe, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben befugt (§18 Absatz 2 HHG). Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, entpflichtete und in Ruhestand getretene Professorinnen und Professoren, die in den Prüfungsfächern eine Lehrtätigkeit ausüben, könne mit ihrer Einwilligung als Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Beisitzer/in für mündliche Prüfungen. Er/Sie kann die Bestellung an den/die Prüfer/in der mündlichen Prüfung übertragen. Zum/Zur Beisitzer/in darf nur bestellt werden, wer Mitglied oder Angehöriger der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist und mindestens den Masterabschluss besitzt oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt §10 Absatz 10 entsprechend.

§12 Akademische Leitung und Modulkoordination

- (1) Die Aufgabe der akademischen Leitung der Studiengänge im Fachbereich nimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan wahr. Diese Funktion kann für einen oder mehrere Studiengänge auf ihren oder seinen Vorschlag vom Fachbereichsrat auf ein dort prüfungsberechtigtes Mitglied der Professorengruppe für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Die akademische Leiterin oder der akademische Leiter hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Koordination des Lehr- und Prüfungsangebots des Fachbereichs im Zusammenwirken mit den Modulbeauftragten;
 - Erstellung und Aktualisierung von Prüferlisten;
 - Evaluation des Studienganges.
- (2) Für jedes Modul des Masterstudienganges ernennt der Fachbereichsrat aus dem Kreis der prüfungsbefugten Lehrenden des Moduls einen/eine Modulkoordinator/in. Dieser/Diese ist für alle das Modul betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig. Er/Sie soll bei allen das Modul betreffenden Entscheidungen des Prüfungsausschusses eingeladen und gehört werden.

Abschnitt V: Prüfungsverfahren, Umfang und Art der Masterprüfung sowie Zeugnis

§13 Zulassung zur Masterprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist vor der ersten Anmeldung zu Modulprüfungen innerhalb der Zulassungsfrist schriftlich an den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. ggf. der Nachweis über die Zahlung der Prüfungsgebühr nach §28;
 2. Bescheinigung über die Immatrikulation im Masterstudiengang Master of Science in Wirtschaftspädagogik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität;
 3. eine Erklärung darüber, ob der/die Studierende bereits eine Abschluss- oder Zwischenprüfung im gleichen Studiengang bzw. –fach oder in einem anderen verwandten Studiengang bzw. –fach an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob er/sie sich in einem entsprechenden noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet. Als verwandte Studiengänge gelten solche, die in ihrem wesentlichen Teil mit den in dieser Ordnung geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen.
- (2) Über die Zulassung entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. In Zweifelsfällen ist der/die Studierende zu hören. Bei Einspruch des/der Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zulassung zur Masterprüfung muss versagt werden, wenn
 1. die Zulassungsfrist versäumt wurde;
 2. die in Absatz 1 genannten Nachweise nicht erbracht sind;
 3. der/die Studierende eine der unter Absatz 1 Nr. 3 aufgeführten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem solchen Studiengang bzw. –fach in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung kann wiederholt gestellt werden.

- (5) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung hat die/der Studierende anzugeben, welche Studienrichtung (Studienrichtung I oder Studienrichtung II) und welchen Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaften nach §16 er/sie wählt. Die Wahl des wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudienganges kann nicht mehr geändert werden, die der Studienrichtung kann einmal geändert werden.

§14 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

- (1) Die Termine für die Modulprüfungen werden vom Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfern festgelegt. Außer bei Seminaren liegen diese in der vorlesungsfreien Zeit. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Abgesehen von der Abgabe der Masterarbeit werden Prüfungsleistungen, die nach Semesterende und vor Beginn der Vorlesungen abgelegt werden dem vorangegangenen Semester zugerechnet. Das Prüfungsamt gibt möglichst frühzeitig, in der Regel zu Beginn jedes Semesters, in einem Prüfungsplan Zeit und Ort der Prüfungen sowie die Namen der beteiligten Prüfer bekannt. Muss aus zwingenden Gründen von diesem Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Termins nur mit Genehmigung des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Prüfern möglich.
- (2) Zu jeder Modulprüfung ist zu jedem Termin eine gesonderte fristgerechte Meldung in der Regel über das Internet beim Prüfungsamt erforderlich; andernfalls ist die Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Der/Die Studierende kann sich zu einer Modulprüfung nur anmelden, soweit er zur Masterprüfung zugelassen ist und die entsprechende Modulprüfung noch nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat. Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die zum Bestehen erforderliche(n) Leistung(en) nach Ausschöpfung sämtlicher Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden ist/sind.
- (4) Kann der letzte mögliche Termin zum Abschluss der Grundlagenmodule des wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudienganges im zweiten Fachsemester bzw. zum Abschluss der Masterprüfung insgesamt im siebten Fachsemester wegen kurzfristiger Erkrankung nicht wahrgenommen werden, setzt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen zusätzlichen Prüfungstermin an, dessen Termin und Ort dem/der Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (5) Beurlaubte oder nicht in diesem Studiengang immatrikulierte Studierende können keine Prüfungen ablegen.
- (6) Dies gilt nicht bei Beurlaubung wegen Mutterschutz, Inanspruchnahme von Elternzeit, bei Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen, bei Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a des Grundgesetzes und bei Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung (§8 Absatz 3 HImmaVO).
- (7) Die Meldung zu einer Modulprüfung gilt als endgültig, wenn sie nicht bis zum Rücktrittstermin über das Internet oder durch schriftliche Erklärung beim Prüfungsamt zurückgezogen wird. Meldetermine und Rücktrittstermine werden durch Aushang beim Prüfungsamt oder andere geeignete Maßnahmen in der Regel zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben. Dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Über eine Nachfrist für die Meldung oder den Rücktritt zu einer Prüfung in begründeten Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Studierende einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er/sie nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich, mindestens jedoch innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer oder einer Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss bleibt unberührt. Ein amtsärztliches Attest ist in jedem Fall erforderlich, wenn innerhalb desselben Prüfungsabschnitts (Grundlagen- und Vertiefungsabschnitt) wiederholt eine Erkrankung geltend gemacht wird. Der Krankheit des/der Studierenden steht die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder die Krankheit einer oder eines nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner), die oder der von der oder dem Studierenden notwendigerweise allein betreut wird, gleich.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob die geltend gemachten Gründe anerkannt werden.
- (4) Versucht der/die Studierende das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Versuch einer Täuschung liegt auch dann vor, wenn der/die Studierende nicht zugelassene Hilfsmittel (wie z.B. eingeschaltete Handys) während und nach Austeilung von Klausuraufgaben bei sich führt oder eine falsche Erklärung nach §17 Absatz 7 oder §21 Absatz 14 abgegeben hat.
- (5) Studierende, die trotz einmaliger Verwarnung weiterhin den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder bei schriftlichen Prüfungsleistungen von der aufsichtsführenden Person von der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) In schwerwiegenden Fällen nach Absatz 4 oder 5 oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus den Abschnitt der Grundlagenmodule oder die Masterprüfung insgesamt für endgültig nicht bestanden erklären.
- (7) Wird eine Prüfung gemäß Absatz 4 oder 5 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet oder der Abschnitt der Grundlagenmodule oder die Masterprüfung insgesamt für endgültig nicht bestanden erklärt, kann der/die Studierende innerhalb von zwei Wochen beim Prüfungsausschuss einen begründeten Einspruch einlegen. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§16 Voraussetzung für die und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Studierenden der Studienrichtung I wählen einen am Fachbereich 2 angebotenen Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaften. Aus diesem sind die wirtschaftswissenschaftlichen Module zu wählen. Für die Studienrichtung I setzt sich die Masterprüfung zusammen aus Prüfungen in
- zwei Modulen aus dem Grundlagenbereich des gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramms,
 - Modulen des Spezialisierungs- bzw. Vertiefungsbereiches sowie des freien Bereiches des gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramms im Umfang von 36 CP
 - dem Modul Seminar aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm¹
 - einem Pflichtmodul zu Schulpraktischen Übungen bestehend aus Teil 1 und 2,
 - einem Pflichtmodul zur Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
 - einem Pflichtmodul zu Wirtschaftspädagogischen Fundamenten,
 - einem Pflichtmodul zur Wirtschaftspädagogischen Lehr-Lern-Forschung,
 - einem Pflichtmodul zu Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik,
 - einem Pflichtmodul zu Aktuellen Fragen der Wirtschaftspädagogik,
 - Modulen in "Politik und Wirtschaft" im Umfang von 16 CP.
 - Des Weiteren muss eine Masterarbeit angefertigt und bestanden werden (15 CP).

Die Absolvierung zusätzlicher Module ist ausgeschlossen.

- (2) Die Studierenden der Studienrichtung II wählen einen am Fachbereich 2 angebotenen Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaften. Aus diesem sind die wirtschaftswissenschaftlichen Module zu wählen. Für die Studienrichtung II setzt sich die Masterprüfung zusammen aus Prüfungen in
- zwei Modulen aus dem Grundlagenbereich des gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramms,²
 - Modul(en) des Spezialisierungs- bzw. Vertiefungsbereiches sowie des freien Bereiches des gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramms im Umfang von 6 CP,
 - einem Pflichtmodul zu Schulpraktischen Übungen bestehend aus Teil 1 und 2,
 - einem Pflichtmodul zur Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
 - einem Pflichtmodul zu Wirtschaftspädagogischen Fundamenten,
 - einem Pflichtmodul zur Wirtschaftspädagogischen Lehr-Lern-Forschung,
 - in einem Pflichtmodul zu Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik,
 - einem Modul zu Aktuellen Fragen der Wirtschaftspädagogik,
 - Wahl- und Wahlpflichtmodulen des gewählten allgemeinen Faches im Umfang von 50 CP.
 - Des Weiteren muss eine Masterarbeit angefertigt und bestanden werden (15 CP).

Die Studierenden haben die Möglichkeit, nach Maßgabe freier Plätze, sich innerhalb ihres Studiengangs in weiteren als den in der Ordnung des Studiengangs vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule). Dies gilt nicht für die Module aus den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen.

¹ Die Abkürzungen der wählbaren wirtschaftswissenschaftlichen Module sind den einschlägigen Prüfungsordnungen der am Fachbereich 2 angebotenen Masterstudiengänge zu entnehmen.

² Die Abkürzungen der wählbaren wirtschaftswissenschaftlichen Module sind den einschlägigen Prüfungsordnungen der am Fachbereich 2 angebotenen Masterstudiengänge zu entnehmen.

- (3) Eine Liste der allgemeinen Fächer der Studienrichtung II findet sich im Anhang D dieser Ordnung. Deren Inhalt wurde im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Fachbereichen festgelegt. Für Module des Allgemeinen Faches, die nicht am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erbracht werden, gelten hinsichtlich der Bedingungen und des Erwerbs von CP die Regelungen der einschlägigen Prüfungsordnungen des das Modul anbietenden Fachbereichs. Die Anerkennung von Modulen eines Allgemeinen Faches, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, richtet sich nach den Vorschriften dieser Ordnung.
- (4) Für Module des gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramms des Fachbereiches 2 gelten hinsichtlich der Bedingungen und des Erwerbs von CP die Regelungen der jeweiligen Ordnung für den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang. Die Module aus dem Grundlagenbereich des wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudienganges müssen bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters abgeschlossen sein. Alle anderen Prüfungsleistungen der Module nach Absatz 1 oder 2 müssen bis zum Abschluss des siebten Fachsemesters erbracht sein. Die Anerkennung von Modulen des wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudienganges, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, richtet sich nach den Vorschriften dieser Ordnung.
- (5) Im Anhang D nicht aufgeführte und von anderen Fachbereichen der Johann Wolfgang Goethe-Universität angebotene Modulteilveranstaltungen eines Allgemeinen Faches können im Einzelfall auf begründeten Antrag des/der Studierenden vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie in ihrem Umfang und in ihrer Anforderung mit den nach dieser Ordnung zugelassenen Modulteilveranstaltungen vergleichbar sind und der/die zuständige Studiendekan/in grundsätzlich zugestimmt hat. Für die Zulassung ist rechtzeitig ein von einem/einer Prüfenden dieses Fachbereichs festgelegter Studienplan vorzulegen. Dieser muss entsprechend Anhang D die für das allgemeine Fach zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die nachzuweisenden CP enthalten.

§17 Modulprüfungen und Prüfungsformen

- (1) Die Prüfung zu einem Modul kann nach Maßgabe des Anhangs B, C oder D aus mehreren Teilprüfungen bestehen. Die Voraussetzungen für das Bestehen legt der Veranstalter fest und gibt diese spätestens zum Vorlesungsbeginn bekannt. Sie dürfen während der laufenden Veranstaltung nicht zum Nachteil der Studierenden verändert werden.
- (2) Ist die Prüfung einer einzelnen Lehrveranstaltung eines Moduls zugeordnet, werden deren Inhalte und Methoden abgeprüft.
- (3) Die Prüfungsleistungen werden durch Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen oder sonstige Prüfungsformen erbracht. Sonstige Prüfungsformen sind Referate mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeiten, Übungsaufgaben, Protokolle, Forschungsberichte oder vergleichbare Formen, die eine Bewertung des individuellen Lernerfolges in einem Modul erlauben.
- (4) Die Prüfungsformen, in denen die einzelnen Prüfungsleistungen zu erbringen sind, sind im Anhang B, C oder D festgelegt. Soweit dieser für die jeweilige Prüfung keine bestimmte Form der Leistungserbringung vorsieht, hat der/die für die Modulprüfung verantwortliche Prüfende die erforderlichen Festlegungen zu treffen. Diese sind den Studierenden spätestens zu Beginn der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Sie dürfen während der laufenden Veranstaltung nicht zum Nachteil der Studierenden verändert werden.

- (5) Die Prüfungen werden entweder in Deutsch oder wahlweise in Englisch oder Deutsch abgenommen, sofern diese nach den Regelungen im Anhang B, C oder D nicht in einer anderen Fremdsprache durchzuführen sind. Soweit der Anhang B, C oder D keine Festlegung enthält, können mündliche Prüfungen in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Prüfer/in und Studierendem/r in deutscher oder in einer Fremdsprache abgenommen werden.
- (6) Referate und Hausarbeiten können auch als Gruppenarbeiten angefertigt werden, wenn der Veranstalter dies vorsieht und wenn der Beitrag jedes Einzelnen eindeutig bewertbar ist.
- (7) Ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeiten sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die Arbeit ist mit einer Erklärung des/der Studierenden zu versehen, dass sie von ihm/ihr selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Texten entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen
- (8) Das Ergebnis der Modulprüfung wird durch den/die Prüfer/in bzw. eine aufsichtführende Person in einem Prüfungsprotokoll festgehalten, das er/sie dem Prüfungsausschuss zusammen mit der Prüfungsarbeit unverzüglich zuleitet. In das Protokoll zu einer schriftlichen Prüfung sind das Prüfungsdatum, die Prüfungsdauer und die dazugehörige Bezeichnung des Moduls aufzunehmen. Weiterhin sind alle Vorkommnisse, insbesondere Vorkommnisse nach §15 Absatz 4 und 5 aufzunehmen, welche für die Feststellung des Prüfungsergebnisses von Belang sind.

§18 Nachteilsausgleich

- (1) Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen. Macht ein/eine Studierende(r) durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass er/sie wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann dies durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens ausgeglichen werden. Die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden. Auf Verlangen ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.
- (2) Entscheidungen nach Absatz 1 trifft der/die Prüfer/in, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Dieser kann in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen.

§19 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Gegenwart eines/einer Beisitzenden als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit höchstens fünf Studierenden abgehalten.
- (2) Die Dauer der mündlichen Prüfung soll je Studierenden mindestens 15 Minuten und höchstens 20 Minuten betragen, soweit im Anhang B, C oder in Anhang D keine abweichende Regelung getroffen ist.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind von dem/der Beisitzenden in einem Protokoll festzuhalten. Das Prüfungsprotokoll ist von dem/der Prüfer/in und dem/der Beisitzenden

zu unterzeichnen. Vor der Festsetzung der Note ist der/die Beisitzende unter Ausschluss des Prüflings sowie der Öffentlichkeit zu hören. Das Protokoll ist dem Prüfungsamt unverzüglich zuzuleiten.

- (4) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem/der Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und auf unverzüglich geäußerten Wunsch zu begründen; die gegebene Begründung ist in das Protokoll aufzunehmen.
- (5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Modulprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, der/die zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§20 Klausurarbeiten

- (1) Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. „Multiple Choice“ – Fragen dürfen bis zu 25 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen.
- (2) Die Bearbeitungszeit einer Klausurarbeit soll sich am Umfang des zu prüfenden Moduls orientieren. Soweit in Anhang B, C oder D keine Regelung getroffen ist, beträgt sie 90 Minuten.
- (3) Das Bewertungsverfahren der Klausuren soll 2 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Klausurarbeiten sind bei Nichtbestehen im Falle ihrer letztmaligen Wiederholung von einem/einer zweiten Prüfer/in zu bewerten. Bei Abweichung der Noten errechnet sich die Note der Klausurarbeit aus dem Durchschnitt der beiden Noten nach §23 Absatz 3.

§21 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftspädagogik oder des Allgemeinen Faches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen:
 - a. In Wirtschaftspädagogik, wer mindestens drei wirtschaftspädagogische Module absolviert hat, darunter das Modul Wirtschaftspädagogische Lehr-Lern-Forschung
 - b. In den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, wer die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule sowie das wirtschaftswissenschaftliche Seminar nachweist.
 - c. Studierende der Studienrichtung II können die Zulassung zur Masterarbeit im Allgemeinen Fach beantragen, wenn sie im entsprechenden Fach Module des Master-Studiums mindestens im Umfang von 20 CP erfolgreich absolviert haben.
- (3) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung zur Masterarbeit.

- (4) Die Masterarbeit kann von Professor(en)/innen und Juniorprofessor(en)/innen des Fachbereichs ausgegeben und betreut werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt werden. Auch in diesem Fall können nur Professor(en)/innen und Juniorprofessor(en)/innen des Fachbereiches Betreuer der Masterarbeit sein. Mit diesem ist das Thema abzusprechen. Ein externer Betreuer kann einen Vorschlag zu dem anzufertigenden Gutachten einreichen
- (6) Dem/Der Studierenden ist Gelegenheit zu geben, ein Thema vorzuschlagen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Prüfer und auf Ausgabe des vorgeschlagenen Themas besteht nicht.
- (7) Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Vergabe eines Themas für die Masterarbeit zu beantragen. Diese(r) sorgt innerhalb einer angemessenen Frist dafür, dass der/die Studierende ein Thema und die erforderliche Betreuung erhält.
- (8) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den/die Betreuer(in) über den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen.
- (9) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind.
- (10) Auf Antrag des/der Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Abfassung der Masterarbeit in einer Fremdsprache zulassen, wenn das schriftliche Einverständnis des Betreuers und des zweiten Prüfers vorliegt.
- (11) Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Dazu ist das Thema entsprechend einzugrenzen. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Ausgabe des Themas folgenden Tag. Das gestellte Thema kann nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe eines neu gestellten Themas ist ausgeschlossen. Wird infolge eines Rücktritts nach Absatz 12 ein neues Thema für die Masterarbeit ausgegeben, ist die Rückgabe dieses Themas ebenfalls ausgeschlossen.
- (12) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bei ärztlich attestierter Prüfungsunfähigkeit um den Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit auf Antrag möglich. Der Prüfungsunfähigkeit des/der Studierenden steht die Krankheit eines von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit aus einem anderen Grund ist nur in einer Ausnahmesituation auf Antrag möglich. Die Bearbeitungszeit kann um maximal 8 Wochen verlängert werden. Dauert die Verhinderung länger, kann der/die Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (13) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt abzugeben oder mittels Postweg beim Prüfungsamt einzureichen. § 14 Absatz 5 bleibt unberührt. Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass die Masterarbeit zusätzlich auch fristgerecht in elektronischer Form einzureichen ist. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen; im Falle des Postweges ist das Datum des Poststempels entscheidend.

- (14) Die Masterarbeit ist mit einer Erklärung des/der Studierenden zu versehen, dass sie von ihm/ihr selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Texten entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen.
- (15) Die Masterarbeit ist von dem/der Betreuer/in und in der Regel von einem weiteren Prüfer schriftlich zu beurteilen. Der/die zweite Prüfer/in wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt.
- (16) Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus der Note des Erst- und des Zweitgutachters zusammen. Sollten die beiden Gutachten um mehr als eine ganze Note voneinander abweichen, ist ein Drittgutachter zu bestellen.
- (17) Die Bewertung der Masterarbeit soll unverzüglich, spätestens drei Monate nach ihrer Einreichung erfolgen.

§22 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, werden in der Regel nur angerechnet, wenn sie nicht mehr als fünf Kalenderjahre vor der Aufnahme des Masterstudiums am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität erbracht worden sind. Über Ausnahmen von dieser Frist entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Prüfungsleistungen, werden für den Masterstudiengang angerechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen dem Studium nach dieser Ordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Das europäische Kredittransfer-System (ECTS) wird dabei berücksichtigt. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Als Voraussetzung für die Anrechnung kann eine ergänzende Prüfung gefordert werden.
- (4) Sofern die Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 vorliegen, können Prüfungsleistungen, im Umfang von maximal 60 CP angerechnet werden. Maßgeblich sind hierbei die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität vergebenen CP für die anzurechnende Leistung. Die Anrechnung erfolgt zuerst für sämtliche Leistungen, die im Abschnitt der Grundlagenmodule anzurechnen sind. Sodann werden offene CP für die übrigen zu erbringenden Leistungen angerechnet. Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden als Fehlversuche gezählt. Die Anrechnung einer Masterarbeit ist ausgeschlossen.
- (5) Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang können nicht für den Masterstudiengang angerechnet werden.

- (6) Der Antrag auf Anrechnung von Leistungen, die nach einer anderen Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden, bevor das Masterstudium nach dieser Ordnung, aufgenommen wird, ist mit der Bewerbung um einen Studienplatz einzureichen. Dem Antrag ist ein Nachweis über sämtliche bereits an einer Hochschule erbrachten Leistungen beizufügen. Leistungen, die hieraus nicht vollständig und mit Bewertung hervorgehen, können nicht angerechnet werden. Ein nachträglicher Antrag auf Anrechnung solcher Leistungen ist abzulehnen. Der Antrag auf Anrechnung von Leistungen, die nach einer anderen Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder an einer anderen Hochschule während des Masterstudiums nach dieser Ordnung, erbracht werden, ist zusammen mit einem vollständigen Nachweis hierüber beim Prüfungsamt einzureichen. Bei einer Wiedereinschreibung in den Masterstudiengang nach dieser Ordnung werden nach dieser Ordnung erbrachte Prüfungsleistungen und Studienzeiten übernommen. Die Sätze 1 bis 4 bleiben unberührt.
- (7) Für je bis zu 30 CP wird ein Fachsemester angerechnet. Im Rahmen von Anrechnungen nach Absatz 6 Sätze 1 bis 3 können ausschließlich 31 bis 60 CP angerechnet werden. Anrechnungsanträge nach Satz 2, die zu einer Anrechnung von weniger als 31 oder mehr als 60 CP führen, sind abzulehnen.
- (8) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss. Die Anrechnung im Einzelfall erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers.
- (9) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Ordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.

§23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und der Gesamtnote

- (1) Für die Benotung der Prüfungsleistungen zu den Modulen und der Masterarbeit sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut, für eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut, für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend, für eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend, für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend, für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (2) Soweit Prüfungsleistungen, die nicht am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erbracht wurden, nicht mit diesen Noten, sondern mit Punkten von 0-15 bewertet wurden, wird die Endnote jedes Moduls wie folgt umgerechnet:

Punkte	Note
15-14	1,0
13	1,3
12	1,7
11	2,0
10	2,3
9	2,7
8	3,0
7	3,3
6	3,7
5	4,0
4-0	5,0

- (3) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammen, errechnet sich die Note des Moduls als gewichtetes Mittel der Noten für die einzelnen Teilleistungen. Soweit aus dieser Ordnung nichts anderes hervorgeht entscheidet der/die Modulverantwortliche, zu welchen Anteilen die Einzelleistungen in die Gesamtnote eingehen. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Der sich aus dem gewichteten Mittel der Teilnoten ergebende Wert ist wie folgt zu runden:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,1	1,0
Bei einem Durchschnitt von x,2 bis einschließlich x,5	x,3
Bei einem Durchschnitt von x,6 bis einschließlich x,8	x,7
Bei einem Durchschnitt von x,9 bis einschließlich (x+1),1	(x+1),0
Bei einem Durchschnitt höher als 4,0	5,0

- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mittels CP gewichteten Mittel der Modulnoten gemäß § 16 Absatz 1 oder 2. Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Note lautet:

Gesamtnote	Notenbezeichnung		Definition
	deutsche	englische	
1,0	mit Auszeichnung	excellent	eine auszeichnungswürdige Leistung
1,1 – 1,5	sehr gut	very good	eine hervorragende Leistung
1,6 – 1,8	gut	good	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,9 – 2,2			
2,3 – 2,5			
2,6 – 2,8	befriedigend	satisfactory	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
2,9 – 3,2			
3,3 – 3,5			
3,7	ausreichend	sufficient	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
3,8 – 4,0			
über 4,0	nicht ausreichend	fail	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderung nicht genügt

- (5) Die Gesamtnote wird ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Diploma-Supplement aufgenommen wird. Die ECTS-Bewertungsskala berücksichtigt statistische Gesichtspunkte der Bewertung bestandener Masterprüfungen wie folgt:

- A = die Note, die die besten 10% derjenigen, die die Masterprüfung bestanden haben, erzielen,
- B = die Note, die die nächsten 25%,
- C = die Note, die die nächsten 30%,
- D = die Note, die die nächsten 25%,
- E = die Note, die die nächsten 10% erzielen.

Die Berechnung erfolgt durch das Prüfungsamt aufgrund der statistischen Auswertung der Prüfungsergebnisse. Hierbei soll ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt werden. Für die Bezugsgruppen sind Mindestgrößen festzulegen, damit tragfähige Aussagen möglich sind. Solange sich entsprechende Datenbanken noch im Aufbau befinden, bestimmt der Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnote.

§24 Nichtbestehen und Wiederholung einzelner Prüfungen, Fristen

- (1) Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder nach §15 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gelten, sind nicht bestanden.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. §§4 Absatz 2 und 6 Absatz 3 bleiben unberührt.
- (3) Ist ein Modul bestanden, können die zugehörigen Leistungen nicht wiederholt werden. Ist ein Modul nicht bestanden, müssen sämtliche zum Bestehen des Moduls erforderlichen Leistungen wiederholt werden.
- (4) Bei Wiederholung eines Seminars oder Projektseminars besteht kein Rechtsanspruch auf die Wiederholung eines bestimmten Seminars oder Projektseminars oder bei einer bestimmten Prüferin oder einem bestimmten Prüfer.
- (5) Vor der Wiederholung einer Prüfung können dem/der Studierenden vom Prüfungsausschuss Auflagen (z.B. Testat) erteilt werden. Der Prüfungsausschuss kann Kriterien festlegen, bei deren Erfüllung der oder die Studierende einen obligatorischen Studienberatungstermin aufsuchen muss. Bis zur Vorlage eines Testats über diese Studienberatung kann eine Anmeldung zu weiteren Prüfungen ausgeschlossen werden. §25 Absatz 1 Nr. 1 bleibt unberührt.
- (6) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. Im Übrigen findet §21 Absatz 9 für die Wiederholung der Masterarbeit mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit nur möglich ist, soweit von der Rückgabe beim ersten Versuch noch kein Gebrauch gemacht wurde.

§25 Endgültiges Nichtbestehen der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 1. eine Prüfungsleistung auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder nach §15 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
 2. die wirtschaftswissenschaftlichen Modulprüfungen des Grundlagenbereichs nicht bis zum Ende des zweiten Semesters abgeschlossen sind;
 3. sämtliche Modulprüfungen gem. §16 Absatz 1 bzw. 2 nicht bis zum Abschluss des siebten Fachsemesters bestanden sind. §4 Absatz 3 gilt entsprechend. Diese Frist kann um maximal zwei Semester verlängert werden, wenn zusätzliche Auflagen nach §5 Absatz 8 Satz 1 erteilt worden sind.
- (2) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, so stellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Masterprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem/der Studierenden bekannt zu geben.
- (3) Hat ein/eine Studierende(r) die Masterprüfung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen, so wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung oder des Nachweises des Studiengangwechsels eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung noch nicht bestanden ist.

§26 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und eine als solche gekennzeichnete Übersetzung in englischer Sprache auszustellen. Das Zeugnis enthält die Module mit den erzielten Noten, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten CP. Das Zeugnis ist von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Ist die letzte Prüfungsleistung die Masterarbeit, so ist es deren Abgabedatum.
- (2) Zusatzmodule nach §6 Absatz 6 können auf Antrag des/der Studierenden getrennt von den Ergebnissen der Leistungen nach Abs. 1 zusätzlich unter der Rubrik Zusatzmodule im Zeugnis aufgeführt werden.
- (3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma-Supplement (in Deutsch und Englisch) nach dem Muster des Anhangs E aus, das Angaben über Studieninhalte, Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen enthält.

§27 Masterurkunde

- (1) Mit dem Zeugnis erhält der/die Absolvent/in eine Masterurkunde sowie eine als solche gekennzeichnete Übersetzung in englischer Sprache mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Master of Science“ beurkundet.

- (2) Die Masterurkunde wird von dem/der Studiendekan/in des Fachbereichs als dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität versehen.
- (3) Der akademische Grad darf erst nach Aushändigung der Urkunde geführt werden.

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

§28 Prüfungsgebühren

- (1) Die Prüfungsgebühren betragen:
 1. Masterprüfung (Modulprüfungen) 50 EURO
 2. Masterarbeit 50 EURO
- (2) Das Präsidium kann die Erhebung von Prüfungsgebühren aussetzen, wenn und soweit zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen als Ersatz zur Verfügung stehen.
- (3) Die Prüfungsgebühren sind ausschließlich für den Verwaltungsaufwand der Prüfungsämter zu erheben.
- (4) Die Gebühren nach Absatz 1 werden in zwei hälftigen Raten fällig, und zwar die erste Rate bei der Beantragung der Zulassung der Masterprüfung, die zweite Rate bei der Zulassung der Masterarbeit. Die Entrichtung der Prüfungsgebühren ist beim Prüfungsamt nachzuweisen.

§29 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln

- (1) Hat der/die Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der/die Studierende vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Dem/Der Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Urkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§30 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

- (1) Mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird ein zeitnaher Einsichtstermin genannt.
- (2) Nach Abschluss der Masterprüfung wird dem/der Studierenden auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer/innen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag nach Absatz 2 ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Masterprüfung bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§31 Einsprüche und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

- (1) Gegen Entscheidungen des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Einspruch möglich. Er ist bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Hilft er dem Einspruch nicht ab, erlässt er einen begründeten Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (2) Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen und schriftlich zu begründen. Hilft der Prüfungsausschuss, ggf. nach Stellungnahme beteiligter Prüfer/innen, dem Widerspruch nicht ab, erteilt der/die Präsident/in der Johann Wolfgang Goethe-Universität einen begründeten Widerspruchsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§32 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „UniReport“ der Johann Wolfgang Goethe - Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 14.07.2010

Prof. Dr. Alfons Weichenrieder

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Anhang A: Studienverlaufsplan

(1) Studienverlaufsplan für die Studienrichtung I

Akron ³	Modul	Sem	Art	SWS	CP
	Wirtschaftspädagogische Fundamente	1.	Ü/TÜ	3	5
	Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung	1.	Ü	2	4
	Grundlagenmodul 1 aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm ⁴	1.	V/Ü/ TÜ	4	6
	Grundlagenmodul 2 aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	1.	V/Ü/ TÜ	4	6
	Module aus "Politik und Wirtschaft"	1.	siehe Anhang D		11
Summe					32

Akron	Modul	Sem	Art	SWS	CP
	Modul Schulpraktische Übungen (1)	2.	Ü/P	2	6
	Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik	2.	S.	2	6
	Spezialisierungs-/Vertiefungsmodul(e) bzw. Modul des freien Bereichs aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	2.	V/Ü	4	6
	Spezialisierungs-/Vertiefungsmodul(e) bzw. Modul des freien Bereichs aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	2.	V/Ü	4	6
	Spezialisierungs-/Vertiefungsmodul(e) bzw. Modul des freien Bereichs aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	2.	V/Ü	4	6
Summe					30

Akron	Modul	Sem	Art	SWS	CP
	Modul Schulpraktische Übungen (2)	3.	Ü	2	3
	Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik ⁵	3.	V	2	3
	Wirtschaftspädagogische Lehr-Lern-Forschung	3.	PS	1	4
	Spezialisierungs-/Vertiefungsmodul(e) bzw. Modul des freien Bereichs aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	3.	V/Ü	4	6
	Spezialisierungs-/Vertiefungsmodul(e) bzw. Modul des freien Bereichs aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	3.	V/Ü	4	6
	wirtschaftswissenschaftliches Seminar aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	3.	S/PS	2	6
	Module aus "Politik und Wirtschaft"	3.	siehe Anhang D		5
Summe					33

³ Verwendete Abkürzungen in diesem Anhang: Akron = Akronym des Moduls; Sem = Semester, in dem das Modul absolviert werden sollte; Art = Art des Moduls: V = Vorlesung, Ü = Übung, TÜ = Tutorenübung, S = Seminar, P = Praktikum; PS = Projektseminar; K = Kolloquium; SWS = Semesterwochenstunden; CP = Kreditpunkte.

⁴ Mit der Wahl der Grundlagenmodule aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm des Fachbereichs 2 wird festgelegt, aus welchem Master in den folgenden Semestern wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule und Wahlmodule gewählt werden können.

⁵ Das Modul Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik erstreckt sich über zwei Semester und wird am Ende mit einer Klausur abgeschlossen.

Akron	Modul	Sem	Art	SWS	CP
	Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik	4.	K	2	6
	Spezialisierungs-/Vertiefungsmodul(e) bzw. Modul des freien Bereichs aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	4.	V/Ü	4	6
	Master-Arbeit	4.			15
				Summe	27

(2) Studienverlaufsplan für die Studienrichtung II

Akron	Modul	Sem	Art	SWS	CP
	Wirtschaftspädagogische Fundamente	1.	Ü/TÜ	3	5
	Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung	1.	Ü	2	4
	Grundlagenmodul 1 aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm ⁶	1.	V/Ü/ TÜ	4	6
	Grundlagenmodul 2 aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	1.	V/Ü/ TÜ	4	6
	Module des allgemeinen Faches	1.	siehe Anhang D		10
Summe					31

Akron	Modul	Sem	Art	SWS	CP
	Modul Schulpraktische Übungen (1)	2.	Ü/P	2	6
	Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik	2.	S	2	6
	Spezialisierungs-/Vertiefungsmodul(e) bzw. Modul des freien Bereichs aus dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm	2.	V/Ü/ TÜ	4	6
	Module des allgemeinen Faches	2.	siehe Anhang D		13
Summe					31

Akron	Modul	Sem	Art	SWS	CP
	Modul Schulpraktische Übungen (2)	3.	Ü	2	3
	Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik ⁷	3.	V	2	3
	Wirtschaftspädagogische Lehr-Lern-Forschung	3.	PS	1	4
	Module des allgemeinen Faches	3.	siehe Anhang D		22
Summe					32

⁶ Mit der Wahl der Grundlagenmodule aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogramm des Fachbereichs 2 wird festgelegt, aus welchem Master in den folgenden Semestern wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule gewählt werden können.

⁷ Das Modul Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik erstreckt sich über zwei Semester und wird am Ende mit einer Klausur abgeschlossen.

Akron	Modul	Sem	Art	SWS	CP
	Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik	4.	K	1	6
	Module des allgemeinen Faches	4.	siehe Anhang D		5
	Master-Arbeit	4.			15
Summe					26

Anhang B: Beschreibung der wirtschaftspädagogischen Module

Studienbereich	Wirtschaftspädagogik				
Modulname	Wirtschaftspädagogische Fundamente				
Zu absolvierende Teilmodule	Wirtschaftspädagogische Fundamente (1)				
	Wirtschaftspädagogische Fundamente (2)				
Modultyp	Pflicht	Semester	1.	CP	5
Kontaktstunden: (insgs.)	45	Selbststudium	105	Workload	150
(1)	30	Selbststudium	30	CP	2
(2)	15	Selbststudium	75	CP	3
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren, Lehrbeauftragte der Wirtschaftspädagogik und studentische Tutoren				

Qualifikationsziele

Lernziele

Lehr-Lern-Prozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung werden sowohl von institutionellen Bedingungen und Strukturen als auch von individuellen Ausstattungen (Persönlichkeitsmerkmalen, Kompetenzen) beeinflusst. Das Modul soll Lernenden einen vertieften Einblick in die Fundamente beruflichen Lernens geben und ihnen die Relevanz der Fundierung einschlägiger Kenntnisse für die Planung von Unterricht und Unterweisung verdeutlichen. Darüber hinaus sollen die Lernenden zu einer reflektierten und theoriegeleiteten Entscheidungsfindung im Kontext beruflichen Lehrens und Lernens angeleitet werden.

Daneben werden die Lernenden in aktuelle Forschungsprojekte der Professur für Wirtschaftspädagogik eingebunden, die die standortspezifische inhaltliche Akzentuierung widerspiegeln und erweitern damit ihre Kompetenzen im Hinblick auf die Anwendung wissenschaftlicher Methoden.

Lerninhalte

Aus den nachfolgend aufgeführten Inhalten wird vom Veranstaltungsleiter für das jeweilige Semesterangebot eine Auswahl getroffen:

- Theorien des Lehrens und Lernens
- Emotionale, motivationale und kognitive Kompetenzen (individuelle Bedingungen des Wissenserwerbs)
- Diagnostik und Evaluation beruflicher Lernprozesse und Lernergebnisse
 - Funktion und Formen der Diagnostik
 - Grenzen und Verfahren pädagogischer Diagnostik
 - Pädagogische Fragestellungen
 - Entwicklung von Messinstrumenten
- Sozialisation durch Beruf und Arbeit
 - Entwicklung und Sozialisation
 - Berufswahl und berufliche Entwicklung
 - Schulische und Betriebliche Ausbildung sowie berufliche Weiterbildung

Lehrformen

Das Modul besteht aus zwei Teilmodulen, die in Form einer Übung (Wirtschaftspädagogischen Fundamente 1) und Tutorenübung (Wirtschaftspädagogischen Fundamente 2) organisiert sind. In den Wirtschaftspädagogischen Fundamenten 1 müssen die Lernenden sich im Selbststudium wirtschaftspädagogische Basisliteratur erarbeiten. Sie werden dabei durch studentische Tutorien unterstützt.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung kumulativ durch:

- a. Wirtschaftspädagogische Fundamente (1): Anfertigung einer Hausarbeit oder eines Referats,
- b. Wirtschaftspädagogische Fundamente (2): Klausur (60 Minuten)

Die Note für das Modul errechnet sich als Durchschnitt der Noten zu den einzelnen Teilprüfungen des Moduls (je 50%). Beide Teilmodule müssen bestanden sein. Der Veranstaltungsleiter kann eine Anwesenheitspflicht für das Modul ansetzen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen

Das Modul ist in anderen Studiengängen nicht verwendbar.

Veranstaltungszyklus

Jedes Jahr/ Wintersemester.

Studienbereich	Wirtschaftspädagogik				
Modulname	Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung				
Modultyp	Pflicht	Semester	1.	CP	4
Kontaktstunden	30	Selbststudium	90	Workload	120
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren, Lehrbeauftragte der Wirtschaftspädagogik und studentische Tutoren				

Qualifikationsziele

Lernziele

Die Lernenden sollen die Grundprobleme didaktischen Handelns verstehen und reflektieren. Sie erweitern darüber hinaus ihre Kenntnisse im Hinblick auf die Gestaltung moderner Lehr-Lern-Arrangements und der aktuellen Diskussion methodischer Gestaltungsformen unter Berücksichtigung der Forderungen nach Lebenslangem Lernen.

Lerninhalte

Aus den nachfolgend aufgeführten Inhalten wird vom Veranstaltungsleiter für das jeweilige Semesterangebot eine Auswahl getroffen:

- Didaktische Konzeptionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung
 - Elemente didaktischer Strategien
 - Didaktische Deduktion/Reduktion
 - Wissenschaftsorientierung
 - Taxonomien als Auswahl- und Sequenzierungsinstrument
- Berufsbezogene Lehr-Lern-Arrangements als Integration didaktischer, methodischer und medialer Entscheidungen
 - Ansätze zum Instruktionsdesign
 - Lerneraktivierende Verfahren
 - E-Learning

Lehrformen

Das Modul wird in Form einer Übung organisiert.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitungen zu bestimmten Themengebieten (Hausarbeit).

Der Veranstaltungsleiter kann eine Anwesenheitspflicht für das Modul ansetzen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen

Das Modul ist in anderen Studiengängen nicht verwendbar.

Veranstaltungszyklus

Jedes Jahr/Wintersemester.

Studienbereich	Wirtschaftspädagogik				
Modulname	Schulpraktische Übungen				
Zu absolvierende Teilmodule	Schulpraktische Übungen (1)				
	-	Schulpraktische Übungen (2)			
Modultyp	Pflicht	Semester	2. u. 3.	CP	9
Kontaktstunden	60	Selbststudium	210	Workload	270
1	30	Selbststudium	150	CP	6
2	30	Selbststudium	60	CP	3
Prof./Lehrbeauftragtr.	<i>Professoren, Lehrbeauftragte der Wirtschaftspädagogik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele

Das Modul hat zum Ziel, die Lernenden zu befähigen, selbständig Unterricht und Unterweisung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Im Zuge der Vorbereitung eines Praktikums (WIP-SPÜ1) in einer berufsbildenden Schule oder in der Aus- und Weiterbildungsabteilung eines Unternehmens erwerben die Lernenden Kenntnisse in der Didaktik als „Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens“. Im Rahmen einer schulpraktischen Tätigkeit erproben sie im Rahmen eigenständig geplanter Unterrichtssequenzen verschiedene Unterrichtskonzeptionen.

In einer angeleiteten Nachbereitung des Praktikums (WIP-SPÜ2) werden die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektiert. Die Lernenden sollen dabei mögliche Ansatzpunkte zur (Weiter-)Entwicklung des (eigenen) Lehrerverhaltens und der Lehrerpersönlichkeit erkennen und die Fähigkeit eines reflexiven Umgangs mit ihren eigenen Unterrichtserfahrungen ausbauen.

Lerninhalte

Aus den nachfolgend aufgeführten Inhalten wird vom Veranstaltungsleiter für das jeweilige Semesterangebot eine Auswahl getroffen:

- Unterrichtsplanung
 - Adressatengerechte Zielbestimmung (vom Rahmenlehrplan zum Unterrichtsplan, Problem der Zielbestimmung für Lernfelder, Problem der perioden- und lernortübergreifenden Lehr-/Erziehungsziele)
 - Probleme der Individualisierung/ innere Differenzierung
 - Medienkunde
 - Informationsquellen der Unterrichtsvorbereitung
 - Techniken der Wissensstrukturierung
 - Formen der Schüler-Lehrer-Interaktion
 - Aufbaustruktur (Inhalte) und Ablaufstruktur (Methoden) in ihrer Wechselbeziehung
- Evaluation und Messung zur Erfassung der Lernergebnisse
- Lehrerethos/Ausbilderethos
- Fallstudien zum Schul- und Ausbildungsrecht

Lehrformen

Das Modul wird in Form von Übungen und Praktika organisiert.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss von SPÜ1 ist Voraussetzung für SPÜ2.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung kumulativ durch:

- a. Schulpraktische Übungen (1): Erstellung eines Praktikumsberichts mit der Dokumentation von Unterrichtserfahrungen,
- b. Schulpraktische Übungen (2): Klausur (90 Minuten) oder Anfertigung einer Hausarbeit.

Die Note für das Modul errechnet sich als Durchschnitt der Noten zu den einzelnen Teilprüfungen des Moduls (je 50%). Der Veranstaltungsleiter kann eine Anwesenheitspflicht für das Modul ansetzen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen

Das Modul ist in anderen Studiengängen nicht verwendbar.

Veranstaltungszyklus

Jedes Jahr, wobei das Teilmodul Schulpraktische Übungen (1) im Sommersemester angeboten wird, das Teilmodul Schulpraktische Übungen (2) im Wintersemester.

Studienbereich	Wirtschaftspädagogik				
Modulname		Problemstellungen der Wirtschaftspädagogik			
Modultyp	Pflicht	Semester	2.	CP	6
Kontaktstunden	30	Selbststudium	150	Workload	180
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren, Lehrbeauftragte der Wirtschaftspädagogik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele

Das Modul soll die Lernenden auf eine am Ende des Masterstudiums anzufertigende Masterarbeit vorbereiten. Sie sollen ihre Fähigkeiten bzgl. der kritischen Auseinandersetzung mit Texten der Fachwissenschaften ausbauen.

Lerninhalte

Das Modul bietet die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen und Probleme aus dem Arbeitsfeld der Wirtschaftspädagogik sowie angrenzender Disziplinen aufzugreifen und auf der Basis eines gründlichen Literaturstudiums und vor dem Hintergrund aktueller Studien und Befunde zu bearbeiten.

Lehrformen

Seminar.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Seminararbeit (80% der Note) und Referat (20% der Note).

Der Veranstaltungsleiter kann eine Anwesenheitspflicht für das Modul ansetzen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen

Das Modul ist in anderen Studiengängen nicht verwendbar.

Veranstaltungszyklus

Jedes Jahr/Sommersemester.

Studienbereich	Wirtschaftspädagogik				
Modulname		Aktuelle Fragen der Wirtschaftspädagogik			
Modultyp	Pflicht	Semester	3. u. 4.	CP	9
Kontaktstunden	60	Selbststudium	210	Workload	270
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren, Lehrbeauftragte der Wirtschaftspädagogik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele

Das Modul greift aktuelle Forschungsfragen der wirtschaftspädagogischen Disziplin auf und ermöglicht den Lernenden eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesen. Sie sollen lernen, zu den gegenwärtigen Diskussionspunkten der Fachwissenschaft begründet Stellung zu beziehen und konträre wissenschaftliche Positionen reflexiv zu beurteilen.

Lerninhalte

Die Inhalte des Moduls orientieren sich an der standortspezifischen inhaltlichen Ausrichtung und Forschungsschwerpunkten.

Lehrformen

Vorlesung und Kolloquium.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis über mindestens zwei bereits erfolgreich absolvierte wirtschaftspädagogische Module.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Erfolgreiche Absolvierung einer 180-minütigen Klausur.
Der Veranstaltungsleiter kann eine Anwesenheitspflicht für das Modul ansetzen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen

Das Modul ist in anderen Studiengängen nicht verwendbar.

Veranstaltungszyklus

Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Vorlesung im Wintersemester, Kolloquium im Sommersemester.

Studienbereich	Wirtschaftspädagogik				
Modulname	Wirtschaftspädagogische Lehr-Lern-Forschung				
Modultyp	Pflicht	Semester	3.	CP	4
Kontaktstunden	30	Selbststudium	90	Workload	120
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren, Lehrbeauftragte der Wirtschaftspädagogik und studentische Tutoren				

Qualifikationsziele

Lernziele

Die Lernenden sollen die Kompetenz zur selbständigen Hypothesenentwicklung und –prüfung entwickeln. Sie sollen adäquate Verfahren der Datengewinnung (Labor-/Feldexperimente, Qualitative bzw. quantifizierende Ansätze und Verfahren) auswählen können und Verfahren der Datenauswertung und Datenanalyse bestimmen können.

Lerninhalte

Das Modul beinhaltet die vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen der empirischen Lehr-Lern-Forschung und die eigenverantwortliche Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts im schulischen oder betrieblichen Kontext. In diesem Zusammenhang sollen die Lernenden theoriegeleitet zur Formulierung einer Forschungsfrage und der systematischen Ausarbeitung eines Forschungsdesigns gelangen. Sie erweitern damit ihre Kenntnisse im Bereich der empirisch orientierten Forschungstätigkeit.

Lehrformen

Das Modul wird in Form eines Projektseminars organisiert.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Anfertigung eines Forschungsberichts (80% der Note) und Referats (20 % der Note).
Der Veranstaltungsleiter kann eine Anwesenheitspflicht für das Modul ansetzen.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen

Das Modul ist in anderen Studiengängen nicht verwendbar.

Veranstaltungszyklus

Jedes Jahr/Wintersemester.

Studienbereich	Wirtschaftspädagogik/Wirtschaftswissenschaften/Allgemeines Fach				
Modulname		Masterarbeit			
Modultyp	Pflicht	Semester	4.	CP	15
Kontaktstunden		Selbststudium		Workload	450
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Juniorprofessoren				

Qualifikationsziele

Lernziele

Mit der Anfertigung einer Masterarbeit soll der Lernende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, in einer festgelegten Frist eine Forschungsfrage aus dem Bereich der Wirtschaftspädagogik, den Wirtschaftswissenschaften oder dem Bereich eines Allgemeinen Fachs vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde und, unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, selbstständig zu bearbeiten.

Die mögliche Themenstellung kann der Lernende in Zusammenarbeit mit dem/ der zuständigen Betreuer/in entwickeln. Sie kann aber auch auf Vorschlag des Betreuers erfolgen.

Lehrformen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzung für die Anfertigung der Masterarbeit im Bereich der Wirtschaftspädagogik ist die erfolgreiche Absolvierung von mindestens 3 wirtschaftspädagogischen Modulen, wobei es sich bei einem Modul um das Modul Wirtschaftspädagogische Lehr-Lern-Forschung handeln muss. Beabsichtigt ein Studierender der Studienrichtung II eine Masterarbeit in einem Allgemeinen Fach zu absolvieren, so muss er Leistungspunkte im Umfang von mindestens 20 CP in diesem Fach nachweisen. Eine Masterarbeit kann im Bereich der Wirtschaftswissenschaften angefertigt werden, wenn die Module aus dem Grundlagenbereich der Wirtschaftswissenschaften und ein wirtschaftswissenschaftliches Seminar erfolgreich absolviert worden sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bewertung der Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) und besser. Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Masterarbeit muss bis zum Ende des neunten Fachsemesters bestanden sein. Maßgeblich ist das Abgabedatum der Arbeit.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen

Das Modul ist in anderen Studiengängen nicht verwendbar.

Veranstaltungszyklus

Kann immer begonnen werden, sofern die Voraussetzungen zur Zulassung vorliegen.

Anhang C: Beschreibung der wirtschaftswissenschaftlichen Module

Modulbeschreibungen aus den wählbaren wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogrammen sind den einschlägigen Prüfungsordnungen des Fachbereichs 2 zu entnehmen. An dieser Stelle sei auf diese verwiesen.

Für Module des gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudienganges ist § 16 Absatz 4 besonders zu beachten.

Anhang D: Beschreibung der Module der allgemeinen Fächer

1. Innerhalb der Studienrichtung II ist ein allgemeines Fach im Umfang von 50 CP zu studieren. Es bildet die Grundlage für den Erwerb einer Fakultas in einem allgemeinbildenden Schulfach.
2. In Studienrichtung I sind von der/dem Studierenden Module aus "Politik und Wirtschaft" im Umfang von 16 CP zu erbringen.
3. Folgende Fächer sind wählbar (1-7 Studienrichtung II, 8 nur Studienrichtung I):
 - 1) Deutsch
 - 2) Englisch
 - 3) Evangelische Religion
 - 4) Französisch
 - 5) Katholische Religion
 - 6) Mathematik
 - 7) Spanisch
 - 8) "Politik und Wirtschaft"
4. Auf Antrag des Prüfungsausschusses können durch Beschluss des Fachbereichsrats weitere Fächer als allgemeine Fächer zugelassen werden.
5. Die Module der allgemeinen Fächer werden nicht einem bestimmten Semester zugeordnet. Da zwischen den Veranstaltungen des Fachbereichs 2 und denen der anderen Fachbereiche keine Überschneidungsfreiheit garantiert werden kann, sollen die Module studiert werden können, die organisatorisch in den Studienablauf passen.
6. Für Module des allgemeinen Faches, die nicht am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erbracht werden, ist § 16 Absatz 3 besonders zu beachten.

1.) Deutsch

Modul Einführung in die Fachdidaktik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Deutsch			
Modulname	L3: FD 1	Einführung in die Fachdidaktik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	EV Fachdidaktik: Literatur- und Sprachdidaktik			
	Umgang mit Texten			
	Erwerb und Sozialisation			
	Literatur und Sprache im schulischen Kontext			
Modultyp	Pflicht		CP	13
Kontaktstunden	120	Selbststudium	270	Workload 390
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die fachdidaktische Systematisierung des Faches Deutsch und die wesentlichen Konzepte des Deutschunterrichts schulform- und stufenübergreifend zu beschreiben und zu reflektieren. Sie können aus entwicklungspsychologischer und sprachsystematischer Perspektive die Anforderungen und Prozesse beim Erwerb einer (Zweit-) Sprache beschreiben und Ansätze zur Diagnose und Förderung diskutieren. Sie können literarische und / oder pragmatische Texte unter didaktischen Gesichtspunkten analysieren und sind mit Gesichtspunkten der Analyse von Lehrwerken vertraut.

Lerninhalte:

Das Modul führt in die Arbeitsbereiche des Schulfaches Deutsch und in die grundlegenden Problemstellungen der Fachdidaktik Deutsch in systematischer Perspektive ein. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls liegen in den Themenbereichen Didaktik literarischer/pragmatischer Texte und Deutsch als Zweitsprache.

Lehrformen

Die Veranstaltung in Literatur- und Sprachdidaktik wird als Vorlesungen oder Proseminar abgehalten. Die Veranstaltung in Umgang mit Texten und Erwerb und Sozialisation wird als Proseminar abgehalten. Die Veranstaltungen in Literatur und Sprache im schulischen Kontext wird als Übung abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung kumulativ:

- 1.) das Modul Literatur- und Sprachdidaktik wird mit einer 2-stündigen Klausur abgeschlossen,
- 2.) das Modul Umgang mit Texten oder das Modul Erwerb und Sozialisation wird mit einer 2-stündigen Klausur oder einer kleinen Hausarbeit abgeschlossen.

In allen zum Modul gehörenden Veranstaltungen sind Teilnahmenachweise zu erbringen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Aufbaumodul Didaktik: Mündlichkeit und Schriftlichkeit

Studienbereich	Allgemeines Fach: Deutsch			
Modulname	L3: FD 2.1	Aufbaumodul Didaktik: Mündlichkeit und Schriftlichkeit		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Deutsch als Zweitsprache			
	Sprachreflexion: Grammatik – Orthografie <i>oder</i> Sprachproduktion: Mündliche und schriftliche Textproduktion			
	Literatur und Sprache im schulischen Kontext			
Modultyp	Pflicht		CP	11
Kontaktstunden	90	Selbststudium	240	Workload 330
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden differenzierte didaktische Analysen von Texten und Medien vornehmen. In Ergänzung der Gegenstandsseite durch diejenige der Rezipienten können sie zudem Modelle zur Diagnose und Förderung von Rezeptionskompetenz darstellen und in Hinblick auf die Wahrnehmung und Verarbeitung von Texten und Medien reflektieren.

Lerninhalte:

Das Modul vermittelt differenzierte Kenntnisse über den didaktischen Umgang mit Texten und Medien und deren Rezeption unter Berücksichtigung der Erwerbsperspektive. Es befasst sich mit dem Erwerb von Lese- und literarischer Kompetenz auch im Bezug auf kinder- und jugendliterarische Medien. Es zielt auf adressatenbezogene, literarästhetische Modellbildung und den Aufbau literarischer Kompetenz.

Lehrformen

Bis auf die Veranstaltung in Literatur und Sprache im schulischen Kontext, die als Übung abgehalten wird, sind die Veranstaltungen als Seminare organisiert.

Hinweis: Zwei Seminare und die Übung sind zu besuchen. Seminar „Deutsch als Zweitsprache“ ist obligatorisch. Zwischen den Seminaren zur „Sprachreflexion“ und „Sprachproduktion“ kann gewählt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen.

Modulprüfung kumulativ durch:

- 1.) Deutsch als Zweitsprache: Hausarbeit und
- 2.) Sprachreflexion: Grammatik und Orthographie: Klausur (2-stündig) oder Hausarbeit oder
- 3.) Sprachproduktion: Mündliche und Schriftliche Textproduktion: Klausur (2-stündig) oder Hausarbeit.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Deutsch			
Modulname	L2: FW 3	Aufbaumodul Literaturwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Autor/Gattung/Epoche der Kinder- und Jugendliteratur Literaturgeschichte – ÄdL/NdL			
Modultyp	Pflicht		CP	8
Kontaktstunden	60	Selbststudium	180	Workload 240
Prof./Lehrbeauftragtr.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden exemplarisch Verknüpfungen von Werkinterpretation und Epochenkontext erarbeiten sowie Aspekte der Rezeption integrieren.

Lerninhalte:

Das Modul vermittelt grundlegende Einblicke in ausgewählte Aspekte der Literaturwissenschaft: literarische Gattungen/Textsorten, Epochen, Werk- und Textanalyse, Literatursystem und Literaturgeschichte, kulturgeschichtliche Kontexte sowie übergreifende Fragestellungen zur Literatur- und Rezeptionsgeschichte.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Eines der Teilmodule ist mit einer Hausarbeit abzuschließen. Für das andere wird ein Teilnahmenachweis ausgestellt.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Aufbaumodul Sprachwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Deutsch			
Modulname	L2: FW 4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e) (davon sind zwei auszuwählen)	Morphologie			
	Syntax			
	Semantik und Pragmatik			
	Psycholinguistik			
	Historische Linguistik/Geschichte der deutschen Sprache			
Modultyp	Pflicht		CP	7
Kontaktstunden	60	Selbststudium	150	Workload 210
Prof./Lehrbeauftragtr.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Ziel des Moduls ist es, Teilgebiete der Sprachwissenschaft zu vertiefen und den Studierenden terminologisch und methodisch sichere, sprachwissenschaftliche Argumentationsweisen zu vermitteln.

Lerninhalte:

Die Veranstaltung Morphologie vermittelt vertiefende Kenntnisse in Wortbildung und Formenlehre. Die Lernkontrolle erfolgt über Hausaufgaben und Übungen im Unterricht.

Die Veranstaltung Syntax stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax dar und vermittelt Fertigkeiten im syntaktischen Argumentieren.

Die Veranstaltung Semantik und Pragmatik vermittelt vertiefte Kenntnisse über moderne semantische und pragmatische Theorien.

Die Veranstaltung Psycholinguistik vermittelt Kenntnisse darüber, wie Prozesse des Sprachverstehens und der Sprachproduktion ablaufen und wie sich Lerner das sprachliche System auf der Basis ihrer angeborenen Ausstattung aneignen.

Die Veranstaltung historische Linguistik vermittelt Kenntnisse in historischer Phonologie/Graphemik, historischer Morphologie oder in historischer Syntax und Kenntnisse zur Vorgeschichte des Deutschen. Außerdem wird in verschiedene Theorien des Sprachwandels eingeführt.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Eines der Teilmodule ist mit einer Hausarbeit oder 2-stündiger Klausur abzuschließen. Für das andere wird ein Teilnahmenachweis ausgestellt.

Veranstaltungszyklus

Die zum Modul gehörenden Veranstaltungen werden im Wintersemester (Morphologie und Psycholinguistik) oder Sommersemester (Syntax und Semantik und Pragmatik) angeboten.

Aufbaumodul Didaktik: Rezeptionskompetenz und ästhetische Praxis

Studienbereich	Allgemeines Fach: Deutsch				
Modulname	L3: FD 2.2	Aufbaumodul Didaktik: Rezeptionskompetenz und ästhetische Praxis			
Zu absolvierende Teilmodule	Ästhetische Praxis / Medienpraxis				
	Didaktik literarischer und pragmatischer Texte				
	Lesekompetenz / literarische Rezeptionskompetenz				
	Literatur und Sprache im schulischen Kontext				
Modultyp	Pflicht		CP	11	
Kontaktstunden	240	Selbststudium	90	Workload	330
Prof./Lehrbeauftragt.	<i>Professoren und Mitarbeiter der Germanistik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studierenden Modelle zur Diagnose und Förderung von Rezeptionskompetenz darstellen und reflektieren und differenzierte didaktische Analysen von Medien vornehmen.

Lerninhalte:

Das Modul vermittelt differenzierte Kenntnisse über den didaktischen Umgang mit Texten und Medien und deren Rezeption unter Berücksichtigung der Erwerbsperspektive. Es befasst sich mit dem Erwerb von Lese- und literarischer Kompetenz aus in Bezug auf kinder- und jugendliterarische Medien. Es zielt auf adressatenbezogene, literarästhetische Modellbildung und den Aufbau literarischer Kompetenz.

Lehrformen

Bei den Modulen Ästhetische Praxis / Medienpraxis, Didaktik literarischer und pragmatischer Texte, Lesekompetenz / literarische Rezeptionskompetenz handelt es sich um Seminare. Bei dem Modul Literatur und Sprache im schulischen Kontext. Es sind zwei Seminare und die Übung sind zu besuchen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Modulprüfung erfolgt kumulativ durch eine Klausur im Seminar (2-stündig) und eine Hausarbeit in einem weiteren Seminar.

Veranstaltungszyklus

Winter- und Sommersemester.

2.) Englisch

Modul Grundlagen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaften

Studienbereich	Allgemeines Fach: Englisch			
Modulname	10-IEAS-L2/L5-E FW 1	Grundlagen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaften		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Einführung in die Literaturwissenschaft			
	Einführung in die Sprachwissenschaft			
	Kulturwissenschaftliche Einführung			
Modultyp	Pflicht		CP	9
Kontaktstunden	90	Selbststudium	180	Workload 270
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.

Lerninhalte:

In diesem Modul werden aufeinander bezogene Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischen Sprache sowie der britischen, amerikanischen und neuen englischsprachigen Literaturen und Kulturen vermittelt. Die Studierenden lernen, sich in die Diskussion um sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung erfolgt kumulativ: In einem jeden Teilmodul wird eine 90-minütigen Klausur oder kleinen Hausarbeit geschrieben. Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Modul Literatur und Sprache im Kulturellen Kontext

Studienbereich	Allgemeines Fach: Englisch			
Modulname	10-IEAS-L2/L5-E FW 2	Literatur und Sprache im Kulturellen Kontext		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Sprachwissenschaftliches Proseminar			
	Literaturwissenschaftliches <i>oder</i> Kulturwissenschaftliches Proseminar			
Modultyp	Pflicht		CP	8
Kontaktstunden	60	Selbststudium	180	Workload 240
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Texte und Äußerungen in ihrem kulturellen Kontext kompetent und theoriegeleitet zu analysieren.

Lerninhalte:

In diesem Modul werden historische und systematische Betrachtungsweisen literarischer und allgemeinsprachlicher Zeichenprozesse (Texte, Diskurse, sprachliche Varietäten, Kommunikationspraktiken) vermittelt. Dabei

werden die kulturellen und inter- bzw. transkulturellen Kontexte ihrer Entstehung genauso zum Thema wie die Interaktion von Sprache, Kultur und Identität.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung erfolgt kumulativ durch:

- 1.) eine Hausarbeit (2 CP) in einem der beiden gewählten Teilmodule und
- 2.) je eine 90-minütige Klausur oder eine kleinere Hausarbeit in beiden gewählten Teilmodulen.

Die Studierenden können wählen in welcher Veranstaltung sie die Hausarbeit schreiben wollen.

Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Modul Grundlagen der Fremdsprachendidaktik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Englisch			
Modulname	10-IEAS-L1- E FD 1	Grundlagen der Fremdsprachendidaktik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Einführung in die Fremdsprachendidaktik			
	Geschichte und Theorie des Fremdsprachenunterrichts			
Modultyp	Pflicht		CP	6
Kontaktstunden	60	Selbststudium	120	Workload 180
Prof./Lehrbeauftragt.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fachdidaktische Theorien und Grundkonzepte des Fremdsprachenunterrichts sowie Ziele, Inhalte und Methoden für den Fremdsprachenunterricht zu beschreiben, kritisch zu reflektieren und ansatzweise in die Planung von eigenem Unterricht einzubringen.

Lerninhalte:

Das Modul gibt Einblicke in Ziele, Inhalte und Methoden des Englischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Dazu gehört auch ein grundlegendes Verständnis von interkulturellem Lernen und der Funktion fiktionaler Texte im Unterricht. In dem Modul wird in Ansätzen aufgezeigt, wie Studierende in ihrem zukünftigen Berufsfeld lernerorientiert und zielgerichtet Englischstunden planen, durchführen und evaluieren können. Ferner wird ein Überblick über die historische Entwicklung der Fremdsprachendidaktik vermittelt.

Lehrformen

Die Veranstaltung Einführung in die Fremdsprachendidaktik wird als Proseminar abgehalten. Die Veranstaltung Geschichte und Theorie des Fremdsprachenunterrichts wird als Vorlesung abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird durch die Beurteilung des Studienportfolios abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Modul Fremdsprachliche Kommunikation I

Studienbereich	Allgemeines Fach: Englisch			
Modulname	10-IEAS-L2/L5-E S1	Fremdsprachliche Kommunikation I		
Zu absolvierende Teilmodule	Basiskomponente: Integrated Language Skills, Level I			
	Aufbaukomponente: Integrated Language Skills, Level II <i>oder</i> Aufbaukomponente: Writing Skills, Level II <i>oder</i> Aufbaukomponente: Learning to learn/E-Learning			
Modultyp	Pflicht		CP	7
Kontaktstunden	120	Selbststudium	90	Workload 210
Prof./Lehrbeauftragtr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert. Sie können weiterhin ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern und erwerben dadurch auch Diagnose- und Beratungskompetenzen für andere Lernende.

Lerninhalte:

Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in allgemesprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienendem Ausbau der hier erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.

Das Modul ist gestuft aufgebaut: Zunächst muss die Basiskomponente absolviert werden und danach eine der Aufbaukomponenten.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulabschlussprüfung erfolgt durch eine 90-minütige Klausur in der jeweils gewählten Aufbau-Komponente (1CP).

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Modul Fremdsprachliche Kommunikation II

Studienbereich	Allgemeines Fach: Englisch			
Modulname	10-IEAS- L3-E S2	Fremdsprachliche Kommunikation II		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Writing Skills, Level III Integrated Language Skills, Level III <i>oder</i> Translation			
Modultyp	Pflicht		CP	6
Kontaktstunden	90	Selbststudium	90	Workload 180
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen. Sie können sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen, und können die englische Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Die Studierenden können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen anwenden (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Niveau C1).

Lerninhalte:

Dieses Modul dient der Vertiefung der in der Basis- und Aufbauphase erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung erfolgt durch eine 90-minütige Klausur oder eine kleinere Hausarbeit in der jeweiligen Veranstaltung. Teilnahmenachweise in beiden Veranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Modul Literatur und Sprache

Studienbereich	Allgemeines Fach: Englisch			
Modulname	10-IEAS- L3-E FW 3	Literatur und Sprache		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Sprachwissenschaftliches Seminar Literaturwissenschaftliches Seminar			
Modultyp	Pflicht		CP	12
Kontaktstunden	60	Selbststudium	300	Workload 360
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte historisch und theoretisch fundiert zu analysieren und ihre Bedeutung als poetische und kulturelle Zeichensysteme zu erkennen. Sie können komplexere Strukturen und Prozesse der gesellschaftlich strukturierten englischsprachigen Kommunikation theoriegeleitet beschreiben und in ihren vielfältigen Funktionen erklären.

Lerninhalte:

Dieses Modul vermittelt – aufbauend auf den Methoden FW 1 und FW 2 – umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Soziolinguistik (Sprache und Gesellschaft), der Pragmatik (Sprache, Text, Diskurs) und der

Theoretischen und Angewandten Linguistik des Englischen, sowie der historischen und systematischen Betrachtungsweisen der englischsprachigen Literatur (Literaturanalyse, Literatur-/Gattungsgeschichte, Intertextualität).

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in einer der beiden Lehrveranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.

Modul Wirtschaftsenglisch: Spezialisierungskurs E

Studienbereich	Allgemeines Fach: Englisch				
Modulname		Wirtschaftsenglisch: Spezialisierungskurs E			
Modultyp	Pflicht			CP	4
Kontaktstunden	30	Selbststudium	90	Workload	120
Prof./Lehrbeauftragt.	<i>Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften</i>				

Qualifikationsziele

Lehrziele:

Das Pflichtmodul English for Economists: Spezialisierungskurs E für Wirtschaftspädagogen bildet Master-Studierende aus in allen fremdsprachlichen Fertigkeiten in der Fachsprache Wirtschaftsenglisch: Hörverständnis, Sprechen, Leseverständnis und Schreiben aus. Darüber hinaus werden durch die intensive Auseinandersetzung eines wirtschaftlichen Themenschwerpunktes ihre Wirtschaftskenntnisse vertieft und ihr Fachvokabular aktiviert und erweitert.

Das Lehrziel des Pflichtmoduls entspricht dem Sprachniveau C1 (Effective Operational Efficiency) bis C2 (Mastery) nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Lerninhalte:

Das Pflichtmodul English for Economists: Spezialisierungskurs E für Wirtschaftspädagogen gibt den Master-Studierenden die Gelegenheit, sich mit einer Vielzahl wirtschaftlicher Themen auseinander zu setzen und dabei ihre fremdsprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verfeinern bzw. sie auf ein sehr hohes Niveau zu bringen, vergleichbar mit den Fähigkeiten eines „native speaker“. Unter der Leitung von einer hauptamtlichen Englischlehrerin werden die Master-Studierenden zu aktiver Mitarbeit aufgefordert, mit Hilfe neuer Medien Präsentationen über aktuelle Wirtschaftsthemen zu halten, zu diskutieren und sich zu Problemstellungen zu äußern sowie aktive Lösungen durch Paar- bzw. Kleingruppenarbeit auszuarbeiten.

So wie in allen Wirtschaftsenglischspezialisierungskursen verbessern Master-Studierende ihre sprachpraktische Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, wobei großer Wert auf grammatische Präzision und Stil gelegt wird, was eine intensive Vor- und Nacharbeit voraussetzt. Spezielle grammatische und stilistische Übungen werden auf der Grundlage der gehaltenen Präsentationen konzipiert, als Hausaufgabe verteilt und im Unterricht besprochen. Die Präsentationen dienen darüber hinaus als Übung in Moderationstechniken und Argumentationsstrategien

Da die Themenschwerpunkte zu den Präsentationen hauptsächlich von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern im Einvernehmen mit der Kursleiterin ausgewählt und stets der Aktualität unterliegen werden, können genaue Angaben über sie nicht gemacht werden. Mögliche Themen wären, z. B.:

- Banking secrecy
- The power of investment funds
- Poverty in the third world
- Basel II
- Outsourcing
- Franchising
- The sub-prime crisis
- Micro-finance
- British merchant banking
- BRIC-states
- The role of the World Bank and IMF
- Business ethics

Lehrformen

English for Economists: Spezialisierungskurs E für Wirtschaftspädagogen, bestehend aus 2 SWS, wird in Form von einer Übung mit einer maximalen Studierendenzahl von 10 Personen und ausschließlich in der Fremdsprache abgehalten. Studierende werden zu aktiver Mitarbeit angeregt, um selbständige Meinungsbildung zu fördern und neuen Lehrstoff zu verarbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein abgeschlossenes Bachelor-Studium, das das abgeschlossene Wahlmodul in Wirtschaftsenglisch in Form der vier Spezialisierungskurse A, B, C und D beinhaltet sowie Online-Voranmeldung. Die Studierenden sollen das Sprachniveau C1 in Englisch (Effective Operational Efficiency) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über ausgezeichnete aktive Kenntnisse der englischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Nach Ende des **English for Economists: Spezialisierungskurs E für Wirtschaftspädagogen** sind eine mündliche Sprachprüfung von 10 Minuten, oder eine Präsentation in englischer Sprache, gehalten während des Kursverlaufs, oder eine Hausarbeit und eine Klausur von 90 Minuten für den Erwerb von 4 Kreditpunkten zu bestehen. Laut Prüfungsmodus entspricht die mündliche Prüfung von 10 Minuten (oder eine Präsentation in englischer Sprache, gehalten während des Kursverlaufs, oder eine Hausarbeit) 20% der Gesamtnote, während die Klausur von 90 Minuten 80% der Gesamtnote entspricht.

Veranstaltungszyklus

Der zu dem Wahlbereich gehörenden **English for Economists: Spezialisierungskurs E für Wirtschaftspädagogen** wird je nach Bedarf in jedem Semester angeboten, damit Wirtschaftspädagogik-Master-Studierende, die Wirtschaftsenglisch gewählt haben, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

3.) Evangelische Religion

Modul Einführung in die Bibelwissenschaften und die Bibeldidaktik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	BW 2 (L3)	Einführung in die Bibelwissenschaften und die Bibeldidaktik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Methoden der Auslegung in Exegese und Bibeldidaktik (Seminar)			
	Themen neutestamentlicher Wissenschaft (Vorlesung)			
	Themen alttestamentlicher Wissenschaft (Vorlesung)			
Modultyp	Pflicht		CP	8
Kontaktstunden	90	Selbststudium	150	Workload 240
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Methoden der Bibelwissenschaft kennen und bewerten können; Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen; Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen; Struktur, Konzepte und Inhalte der Bibelwissenschaften kennen lernen; Fachwissenschaftliche Begriffsmodelle und deren Bildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren; Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaften erwerben und anwenden; Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bibelwissenschaftlerwerbenden und anwenden; Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen; kulturtheoretische Kompetenzen; Grundfragen biblischer Theologie in gesamttheologischer Perspektive reflektieren.

Lerninhalte:

Schwerpunkte der Literatur und Theologien in alt- und neutestamentlicher Zeit; Schwerpunkte der Geschichte Israels, Judas und des frühen Christentums; Kultur- und Religionsgeschichte in Vorderasien, Kleinasien, Griechenland, Ägypten und Rom; Differenzierte Kenntnisse der Didaktik der Bibelwissenschaften Grundkenntnisse rezeptionstheoretischer Modelle; Konzepte der Medienpädagogik kennen und den bibeldidaktischen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen; Grundfragen alt- und neutestamentlicher Theologien kennen, reflektieren und in die schulische Wirklichkeit transferieren können.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren/Vorlesungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen. Eine Hausarbeit oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat im Anschluss an das Seminar.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Kirchengeschichte und Religionswissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	KR 2 a (L3)	Kirchengeschichte (Vertieft) und Religionswissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Vorlesung Religionswissenschaft			
	Seminar Kirchengeschichte			
<i>oder</i>				
Modulname	KR 2 b (L3)	Kirchengeschichte und Religionswissenschaft (Vertieft)		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Vorlesung Kirchengeschichte			
	Seminar Religionswissenschaft			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	5
Kontaktstunden	60	Selbststudium	90	Workload 150
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung kirchengeschichtlicher und religionswissenschaftlicher Theoriebildung; Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen, insbesondere im Bereich der Kirchengeschichte/Religionswissenschaft; Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen, insbesondere im Bereich der Kirchengeschichte/Religionswissenschaft.

Lerninhalte:

Exemplarische Konkretisierungen kirchengeschichtlicher und religionswissenschaftlicher Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart; Vertiefte Kenntnisse in mindestens einer außerchristlichen Religion.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren/Vorlesungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen. Eine Hausarbeit, eine Klausur (120 Min.) oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) im Anschluss an das Seminar.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Systematische Theologie: Dogmatik *oder* Ethik/Religionsphilosophie

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	ST 2 a (L3)	Systematische Theologie: Dogmatik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Vorlesung Ethik/Religionsphilosophie			
	Seminar Dogmatik			
<i>oder</i>				
Modulname	ST 2 b (L3)	Systematische Theologie: Ethik/Religionsphilosophie		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Vorlesung Dogmatik			
	Seminar Ethik/Religionsphilosophie			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	5
Kontaktstunden	60	Selbststudium	90	Workload 150
Prof./Lehrbeauftragt.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung dogmatischer und ethischer bzw. religionsphilosophischer Theoriebildungen; Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen, insbesondere im Bereich der Dogmatik / Ethik bzw. Religionsphilosophie; Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen, insbesondere im Bereich der Dogmatik / Ethik bzw. Religionsphilosophie.

Lerninhalte:

Exemplarische Konkretisierungen dogmatischer und ethischer bzw. religionsphilosophischer Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren/Vorlesungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer Hausarbeit oder einem schriftlich ausgearbeiteten Referat im Anschluss an das Seminar abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Aufbaukurs Religionspädagogik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	PT 2 (L3)	Aufbaukurs Religionspädagogik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Verständigung über Religion			
	Unterrichtsgestaltung L3			
Modultyp	Pflicht		CP	6
Kontaktstunden	30	Selbststudium	150	Workload 180
Prof./Lehrbeauftragt.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen im RU kennen und darstellen; fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Prozessen des Religionsunterrichts kennen und in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umsetzen; schulische und außerschulische religionspädagogische Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren; Religionspädagogisch relevante Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachli-

chen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen; Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer im RU weiterentwickeln.

Lerninhalte:

Theorie und Praxis der Kommunikation; Wahrnehmung von Kommunikation im Unterricht; Rollentheorie des Religionslehrers; Elementartheorie; Lernformen im Religionsunterricht der Sekundarstufen; Planungsgrundlagen von Religionsunterricht in den Sekundarstufen; Methodik des Religionsunterrichtes in den Sekundarstufen.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren/Übungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In beiden Teilmodulen werden Teilnahmenachweise erworben. Im Seminar ist eine Hausarbeit anzufertigen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Religiöse Bildungsprozesse

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	RB (L3)	Religiöse Bildungsprozesse		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Religionspädagogik zur Thematik religiöser Bildungsprozesse			
	Religionstheorie			
Modultyp	Pflicht		CP	5
Kontaktstunden	60	Selbststudium	90	Workload 150
Prof./Lehrbeauftragtr.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung von Methoden und Inhalten zu verschiedenen Aspekten religiöser Traditionsbildung; Eigenständiger argumentativer Umgang mit bildungstheoretischer Fachliteratur im Blick insbesondere auf christliche, jüdische und/oder islamische Bildungsprozesse; schulische und außerschulische religionspädagogische Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren; die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Religion theoretisch analysieren und empirisch beschreiben; Lernschwierigkeiten in Bezug auf Religion analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen; Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Fachlehrerin oder Fachlehrer im RU weiterentwickeln.

Lerninhalte:

Interdisziplinäre Problemstellungen zwischen Theologie, Sozialwissenschaft und Religionstheorie; Kenntnis der zentralen Probleme insbesondere christlicher, jüdischer und/oder islamischer Identitäts- und Traditionsbildung.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit schriftlich ausgearbeitetem Referat oder Hausarbeit im Anschluss an eines der beiden Seminare abgeschlossen. Das Prüfungsseminar wird mit 3 CP, das andere mit 2 CP angerechnet. Teilnahmenachweis in beiden Veranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Religion und Kultur

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	RK (L3)	Religion und Kultur		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Vorlesung oder Seminar ST			
	Seminar oder Vorlesung KR			
	Seminar Religionspädagogik			
Modultyp	Pflicht		CP	9
Kontaktstunden	90	Selbststudium	180	Workload 270
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung kulturtheoretischer Fachliteratur; Erarbeitung von Methoden und Inhalten zu kulturwissenschaftlichen Aspekten religiöser Traditionen; Anwendung auf religiöse Bildungs- und Lernprozesse.

Lerninhalte:

Interdisziplinäre Problemstellungen zwischen Theologie, Sozialwissenschaft, Religionstheorie, Religionswissenschaft und Religionsphilosophie; Eigenständiger argumentativer Umgang mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur im Blick insbesondere auf christliche, jüdische und/oder islamische Kulturphänomene; Religiöse Bildungs- und Lernprozesse im kulturellen Kontext.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren/Vorlesungen abgehalten.

Hinweis: Wenn in BW/ST die Vorlesung gewählt wird, dann muss in KR das Seminar gewählt werden und umgekehrt.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird kumulativ durch

- 1.) eine mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (1 Stunde) in der Vorlesung und
- 2.) Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat oder mündlicher Prüfung (15 Minuten) im Anschluss an eines der beiden Seminare.

Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Theologie Interdisziplinär: Religion im Dialog

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	RD (L3)	Theologie Interdisziplinär: Religion im Dialog		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Vorlesung oder Seminar: BW/ST			
	Seminar oder Vorlesung: KR			
	Seminar Religionspädagogik mit interreligiöser Themenstellung			
Modultyp	Pflicht		CP	9
Kontaktstunden	90	Selbststudium	180	Workload 270
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung religionsvergleichender Fachliteratur; Erarbeitung von Methoden und Inhalten zu geistesgeschichtlichen Aspekten religiöser Traditionen; Einübung im komparative Fragestellungen im Blick auf Textüberlieferung und Gegenwartsbedeutung der Religionen; Anwendung auf interreligiöse Lern- und Bildungsprozesse.

Lerninhalte:

Interdisziplinäre Problemstellungen zwischen Systematischer und Historischer Theologie, Religionsphilosophie und Religionswissenschaft; Eigenständiger argumentativer Umgang mit theologischen und religionsphilosophischen Positionen insbesondere der christlichen, jüdischen und/oder islamischen Tradition; Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Lernprozesse.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren/Vorlesungen abgehalten.

Hinweis: Wenn in BW/ST die Vorlesung gewählt wird, dann muss in KR das Seminar gewählt werden und umgekehrt.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird kumulativ durch

- 1.) eine mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (1 Stunde) in der Vorlesung und
 - 2.) Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat oder mündlicher Prüfung (15 Minuten) im Anschluss an eines der beiden Seminare abgeschlossen.
- Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Ein (Wahlpflicht-) Modul aus der nachstehenden Auswahl:

Modul Themen alttestamentlicher Bibelwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	BW 3 a (L3)	Themen alttestamentlicher Bibelwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Themen alttestamentlicher Bibelwissenschaft (Seminar)			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	3
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload 90
Prof./Lehrbeauftragtr.	<i>Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Methoden des Faches Altes Testament kennen, anwenden und bewerten können; Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen; Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen; Struktur, Konzepte und Inhalte des Faches Altes Testament kennen, erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln; Fachwissenschaftliche Begriffsmodelle und deren Bildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren; kulturtheoretische Kompetenzen; Grundfragen biblischer Theologie in gesamtheologischer Perspektive reflektieren.

Lerninhalte:

Schwerpunkte der Israelitisch-jüdischen Literatur- und Theologie (Pentateuch, Prophetie, Dichtung aus Kult und Weisheit); Probleme der Geschichte Israels und Judas (Palästinaarchäologie, Königszeit, Perserzeit, hellenistisch-römischer Zeit); Kultur- und Religionsgeschichte in Vorderasien, Kleinasien, Griechenland, Ägypten; Grundkenntnisse rezeptionstheoretischer Modelle; Grundfragen alttestamentlicher Theologien kennen und reflektieren können.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Seminar abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetem Referat abgeschlossen. Erwerb eines Teilnahmenachweises.

Veranstaltungszyklus

Modul wird mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Themen neutestamentlicher Bibelwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	BW 3 b (L3)	Themen neutestamentlicher Bibelwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Themen neutestamentlicher Bibelwissenschaft (Seminar)			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	3
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload 90
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Methoden des Faches Neues Testament kennen, anwenden und bewerten können; Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen; Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen; Struktur, Konzepte und Inhalte des Faches Neues Testament kennen, erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln; Fachwissenschaftliche Begriffsmodelle und deren Bildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren; kulturtheoretische Kompetenzen; Grundfragen biblischer Theologie in gesamtheologischer Perspektive reflektieren.

Lerninhalte:

Schwerpunkte der Literatur und Theologien in neutestamentlicher Zeit; Schwerpunkte der Geschichte des frühen Christentums; Kultur- und Religionsgeschichte in Vorderasien, Kleinasien, Griechenland und Rom; Grundkenntnisse rezeptionstheoretischer Modelle; Grundfragen neutestamentlicher Theologien kennen und reflektieren können.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Seminar abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetem Referat abgeschlossen. Erwerb eines Teilnahmenachweises.

Veranstaltungszyklus

Alle zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Themen der Kirchengeschichte

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion			
Modulname	KR 3a (L3)	Themen der Kirchengeschichte		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Seminar Kirchengeschichte			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	3
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload 90
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung kirchengeschichtlicher Theoriebildung; Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen; Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen.

Lerninhalte:

Exemplarische Konkretisierungen kirchengeschichtlicher Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Seminar abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetem Referat abgeschlossen. Erwerb eines Teilnahmenachweises.

Veranstaltungszyklus

Modul wird mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Themen der Religionswissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion				
Modulname	KR 3 b (L3)	Themen der Religionswissenschaft			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Seminar Religionswissenschaft				
Modultyp	Wahlpflicht		CP	3	
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload	90
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung religionswissenschaftlicher Theoriebildungen; Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen; Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen.

Lerninhalte:

Exemplarische Konkretisierungen religionswissenschaftlicher Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Seminar abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetem Referat abgeschlossen. Erwerb eines Teilnahmenachweises.

Veranstaltungszyklus

Modul wird mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Systematische Theologie: Themen der Dogmatik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion				
Modulname	ST 3 a (L3)	Systematische Theologie: Themen der Dogmatik			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	3	
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload	90
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung dogmatischer Theoriebildungen; Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen; Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen; Argumentativer Entfaltung eigener theologischer Positionen.

Lerninhalte:

Konkretisierungen dogmatischer Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart und ihre Verortung im Gesamtzusammenhang der Systematischen Theologie.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Seminar abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Eine Hausarbeit oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat im Anschluss an das Seminar. Erwerb eines Teilnahmenachweises.

Veranstaltungszyklus

Modul wird mindestens einmal jährlich angeboten.

Modul Systematische Theologie: Themen der Ethik/Religionsphilosophie

Studienbereich	Allgemeines Fach: Evangelische Religion				
Modulname	ST 3b (L3)	Systematische Theologie: Themen der Ethik / Religionsphilosophie			
Modultyp	Wahlpflicht			CP	3
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload	90
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren und Lehrbeauftragte des Fachbereichs Ev. Religion				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Erarbeitung ethischer bzw. religionsphilosophischer Theoriebildungen; Eigenständige Bewertung von Theoriebildungen; Entwicklung fachwissenschaftlicher Problemstellungen; Argumentative Entfaltung eigener theologischer Positionen.

Lerninhalte:

Konkretisierungen ethischer bzw. religionsphilosophischer Problemstellungen aus Geschichte und Gegenwart und ihre Verortung im Gesamtzusammenhang der Systematischen Theologie.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Seminar abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer Hausarbeit oder einem schriftlich ausgearbeiteten Referat abgeschlossen. Erwerb eines Teilnahmenachweises.

Veranstaltungszyklus

Modul wird mindestens einmal jährlich angeboten.

4.) Französisch

Modul Wirtschaftsfranzösisch (2 aus 4)⁸

Modul Spezialisierungskurs A

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname	Spezialisierungskurs A			
Modultyp	Pflicht		CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105	Workload 150
Prof./Lehrbeauftragt.	Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Das Modul Wirtschaftssprachen zielt darauf ab, den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fachliche Fremdsprachenfertigkeiten beizubringen, die sie für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium und ihren späteren Berufsweg in einer globalisierten Weltwirtschaft benötigen.

Es werden in der Fremdsprache - neben spezifischen Kenntnissen über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozesse - Wissen über institutionelle, kulturelle und wirtschaftshistorische Zusammenhänge vermittelt.

Mit den Spezialisierungskursen soll das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Effective Operational Proficiency) erreicht werden.

Lerninhalte:

Es gibt 4 verschiedene Spezialisierungskurse, die im Zyklus angeboten werden: jeder Spezialisierungskurs behandelt ein spezielles Thema:

Spezialisierungskurs A: l'environnement de l'entreprise (WS)

1. Introduction : partenaires et environnement de l'entreprise
2. Le système productif français
3. La conjoncture
4. Les relations interentreprises : concurrence, coopération et croissance externe
5. Les entreprises françaises et la mondialisation
6. Les entreprises et l'Etat – la fiscalité des entreprises
7. Les entreprises et la banque – le système bancaire français
8. Les entreprises et les marchés financiers

Lehrformen

Die Veranstaltung wird im Rahmen von Übungen abgehalten. Nicht nur die passiven Sprachfertigkeiten, d. h. Hörverständnis und Lesen, werden vertieft und gefestigt, sondern auch die aktiven, d. h. Sprechen und Schreiben durch handlungsorientiertes Lernen (Projektarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Teamarbeit).

Die Studierenden erhalten zu den einzelnen Themen Unterlagen mit Texten, Diskussionsvorlagen und Übungen. Aktuelle Entwicklungen in der französischen Wirtschaft werden mit Hilfe neuer Medien analysiert. Jede Woche gibt es Hausaufgaben mit anschließender Korrektur. In der Abschlussprüfung werden nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Fähigkeiten geprüft. Die kleine Gruppenstärke von höchstens 20 Teilnehmern sowie die vom Fachbereich durchgeführte Evaluation sorgen dafür, dass die Lehr- und Lernqualität gewährleistet wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Online-Anmeldung und Nachweis über das Bestehen des Qualifying Tests.

Die Studierenden sollen das Sprachniveau B2.2 (Vantage) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über gute Grundkenntnisse der französischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In der letzten Woche des Semesters ist eine 120-minütige Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur zählt für 80% der Gesamtnote. Die übrigen 20% werden in einer mündlichen Prüfung oder eine Präsentation in französischer Sprache erworben.

Veranstaltungszyklus

Zur Zeit findet nur ein Kurs pro Semester statt (im Zyklus: Kurs FBSA, Kurs FBSB, Kurs FBSC, Kurs FBSD). Es wird angestrebt, zwei Kurse pro Semester anzubieten, damit die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, die Wirtschaftsfranzösisch wählen, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

⁸ Die Studierenden wählen aus den am Fachbereich 2 angebotenen Modulen in Wirtschaftsfranzösisch (FBSA, FBSB, FBSC, FBSD) zwei Module aus. Es darf sich hierbei nicht um bereits in einem Bachelorstudiengang absolvierte Module handeln. Hinweis: Nach erfolgreichem Abschluss der beiden Teilmodule ist eine mündliche Prüfung (20 Minuten) zu absolvieren (zusätzlich 1 CP).

Modul Spezialisierungskurs B

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch				
Modulname	Spezialisierungskurs B				
Modultyp	Pflicht			CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105	Workload	150
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Das Modul Wirtschaftssprachen zielt darauf ab, den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fachliche Fremdsprachenfertigkeiten beizubringen, die sie für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium und ihren späteren Berufsweg in einer globalisierten Weltwirtschaft benötigen.

Es werden in der Fremdsprache - neben spezifischen Kenntnissen über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozess - Wissen über institutionelle, kulturelle und wirtschaftshistorische Zusammenhänge vermittelt.

Mit den Spezialisierungskursen soll das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Effective Operational Proficiency) erreicht werden.

Lerninhalte:

Es gibt 4 verschiedene Spezialisierungskurse, die im Zyklus angeboten werden: jeder Spezialisierungskurs behandelt ein spezielles Thema:

Spezialisierungskurs B : la politique économique de la France (WS)

1. La politique économique : définitions, objectifs, acteurs
2. La politique économique : instruments et contraintes
3. La politique de la concurrence
4. La politique de l'emploi
5. La politique sociale
6. La politique monétaire

Lehrformen

Die Veranstaltung wird im Rahmen von Übungen abgehalten. Nicht nur die passiven Sprachfertigkeiten, d. h. Hörverständnis und Lesen, werden vertieft und gefestigt, sondern auch die aktiven, d. h. Sprechen und Schreiben durch handlungsorientiertes Lernen (Projektarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Teamarbeit).

Die Studierenden erhalten zu den einzelnen Themen Unterlagen mit Texten, Diskussionsvorlagen und Übungen. Aktuelle Entwicklungen in der französischen Wirtschaft werden mit Hilfe neuer Medien analysiert. Jede Woche gibt es Hausaufgaben mit anschließender Korrektur. In der Abschlussprüfung werden nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Fähigkeiten geprüft. Die kleine Gruppenstärke von höchstens 20 Teilnehmern sowie die vom Fachbereich durchgeführte Evaluation sorgen dafür, dass die Lehr- und Lernqualität gewährleistet wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Online-Anmeldung und Nachweis über das Bestehen des Qualifying Tests.

Die Studierenden sollen das Sprachniveau B2.2 (Vantage) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über gute Grundkenntnisse der französischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In der letzten Woche des Semesters ist eine 120-minütige Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur zählt für 80% der Gesamtnote. Die übrigen 20% werden in einer mündlichen Prüfung oder eine Präsentation in französischer Sprache erworben.

Veranstaltungszyklus

Zurzeit findet nur ein Kurs pro Semester statt (im Zyklus: Kurs FBSA, Kurs FBSB, Kurs FBSC, Kurs FBSD). Es wird angestrebt, zwei Kurse pro Semester anzubieten, damit die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, die Wirtschaftsfranzösisch wählen, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

Modul Spezialisierungskurs C

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname		Spezialisierungskurs C		
Modultyp	Pflicht		CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105	Workload 150
Prof./Lehrbeauftragtr.	<i>Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Das Modul Wirtschaftssprachen zielt darauf ab, den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fachliche Fremdsprachenfertigkeiten beizubringen, die sie für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium und ihren späteren Berufsweg in einer globalisierten Weltwirtschaft benötigen.

Es werden in der Fremdsprache - neben spezifischen Kenntnissen über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozesse - Wissen über institutionelle, kulturelle und wirtschaftshistorische Zusammenhänge vermittelt.

Mit den Spezialisierungskursen soll das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Effective Operational Proficiency) erreicht werden.

Lerninhalte:

Es gibt 4 verschiedene Spezialisierungskurse, die im Zyklus angeboten werden: jeder Spezialisierungskurs behandelt ein spezielles Thema:

Spezialisierungskurs C : l'entreprise et ses marchés (SS)

1. le marché du travail
2. les marchés amont : la fonction achat
3. l'étude de marché
4. l'innovation et la recherche
5. le produit
6. la publicité et la promotion des ventes
7. la distribution

Lehrformen

Die Veranstaltung wird im Rahmen von Übungen abgehalten. Nicht nur die passiven Sprachfertigkeiten, d. h. Hörverständnis und Lesen, werden vertieft und gefestigt, sondern auch die aktiven, d. h. Sprechen und Schreiben durch handlungsorientiertes Lernen (Projektarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Teamarbeit).

Die Studierenden erhalten zu den einzelnen Themen Unterlagen mit Texten, Diskussionsvorlagen und Übungen. Aktuelle Entwicklungen in der französischen Wirtschaft werden mit Hilfe neuer Medien analysiert. Jede Woche gibt es Hausaufgaben mit anschließender Korrektur. In der Abschlussprüfung werden nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Fähigkeiten geprüft. Die kleine Gruppenstärke von höchstens 20 Teilnehmern sowie die vom Fachbereich durchgeführte Evaluation sorgen dafür, dass die Lehr- und Lernqualität gewährleistet wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Online-Anmeldung und Nachweis über das Bestehen des Qualifying Tests.

Die Studierenden sollen das Sprachniveau B2.2 (Vantage) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über gute Grundkenntnisse der französischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In der letzten Woche des Semesters ist eine 120-minütige Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur zählt für 80% der Gesamtnote. Die übrigen 20% werden in einer mündlichen Prüfung oder eine Präsentation in französischer Sprache erworben.

Veranstaltungszyklus

Zurzeit findet nur ein Kurs pro Semester statt (im Zyklus: Kurs FBSA, Kurs FBSB, Kurs FBSC, Kurs FBSD). Es wird angestrebt, zwei Kurse pro Semester anzubieten, damit die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, die Wirtschaftsfranzösisch wählen, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

Modul Spezialisierungskurs D

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch				
Modulname	Spezialisierungskurs D				
Modultyp	Pflicht			CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105	Workload	150
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Das Modul Wirtschaftssprachen zielt darauf ab, den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fachliche Fremdsprachenfertigkeiten beizubringen, die sie für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium und ihren späteren Berufsweg in einer globalisierten Weltwirtschaft benötigen.

Es werden in der Fremdsprache - neben spezifischen Kenntnissen über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozesse - Wissen über institutionelle, kulturelle und wirtschaftshistorische Zusammenhänge vermittelt.

Mit den Spezialisierungskursen soll das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Effective Operational Proficiency) erreicht werden.

Lerninhalte:

Es gibt 4 verschiedene Spezialisierungskurse, die im Zyklus angeboten werden: jeder Spezialisierungskurs behandelt ein spezielles Thema:

Spezialisierungskurs D: l'entreprise : gestion et finance (SS)

1. les entreprises en France
2. stratégies de l'entreprise (internationalisation, concentration)
3. management et différences culturelles
4. le gouvernement de l'entreprise
5. les comptes des entreprises
6. le financement des entreprises
7. gestion des risques et assurances

Lehrformen

Die Veranstaltung wird im Rahmen von Übungen abgehalten. Nicht nur die passiven Sprachfertigkeiten, d. h. Hörverständnis und Lesen, werden vertieft und gefestigt, sondern auch die aktiven, d. h. Sprechen und Schreiben durch handlungsorientiertes Lernen (Projektarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Teamarbeit).

Die Studierenden erhalten zu den einzelnen Themen Unterlagen mit Texten, Diskussionsvorlagen und Übungen. Aktuelle Entwicklungen in der französischen Wirtschaft werden mit Hilfe neuer Medien analysiert. Jede Woche gibt es Hausaufgaben mit anschließender Korrektur. In der Abschlussprüfung werden nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Fähigkeiten geprüft. Die kleine Gruppenstärke von höchstens 20 Teilnehmern sowie die vom Fachbereich durchgeführte Evaluation sorgen dafür, dass die Lehr- und Lernqualität gewährleistet wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Online-Anmeldung und Nachweis über das Bestehen des Qualifying Tests.

Die Studierenden sollen das Sprachniveau B2.2 (Vantage) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über gute Grundkenntnisse der französischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In der letzten Woche des Semesters ist eine 120-minütige Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur zählt für 80% der Gesamtnote. Die übrigen 20% werden in einer mündlichen Prüfung oder eine Präsentation in französischer Sprache erworben.

Veranstaltungszyklus

Zurzeit findet nur ein Kurs pro Semester statt (im Zyklus: Kurs FBSA, Kurs FBSB, Kurs FBSC, Kurs FBSD). Es wird angestrebt, zwei Kurse pro Semester anzubieten, damit die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, die Wirtschaftsfranzösisch wählen, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname	10-RS-L3-FR A-L	Aufbaumodul Literaturwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Einführung in die französische Literaturwissenschaft			
	Interpretation literarischer Texte: Französisch			
Modultyp	Pflicht		CP	7
Kontaktstunden	60	Selbststudium	150	Workload 210
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden sind in der Lage, die Epochen der französischen Literaturgeschichte hinsichtlich ihrer historischen Bedeutung einzuordnen, und können ihre Kompetenzen in der Interpretation einzelner literarischer Texte anwenden.

Lerninhalte:

Die Kenntnisse der französischen Literaturgeschichte werden aus literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht vertieft. Die Studierenden lernen, sich in die für das Unterrichtsfach relevanten literaturwissenschaftlichen Gebiete selbstständig einzuarbeiten. Sie erhalten die Möglichkeit, die französischsprachigen Literaturen außerhalb Frankreichs zu berücksichtigen.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In beiden Teilmodulen wird ein Teilnahmenachweis ausgestellt. In einem der beiden Module ist eine Modulprüfung (Hausarbeit oder Klausur von 90 Minuten) erfolgreich zu absolvieren (mit 1 CP).

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Aufbaumodul Sprachwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname	10-RS-L3-FR A-S	Aufbaumodul Sprachwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e) (2 sind davon auszuwählen)	Einführung in die französische Sprachwissenschaft			
	Geschichte, Strukturen und Varietäten des Französischen			
	Interkomprehension und Mehrsprachigkeit			
Modultyp	Pflicht		CP	7
Kontaktstunden	60	Selbststudium	150	Workload 210
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls verfügen sie über die Kompetenz, sprachliche Formen/Texte historisch einzuordnen und sprachwissenschaftlich zu analysieren.

Lerninhalte:

Das Modul widmet sich den Grundlagen der einzelsprachlichen Beschreibung des Französischen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der Geschichte und Strukturen des Französischen, seiner Grammatik und seiner Varietäten.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Studierenden absolvieren 2 der 3 Lehrveranstaltungen. Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur in einer der beiden absolvierten Veranstaltungen (mit 1 CP). Teilnahmenachweis in beiden Lehrveranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Aufbaumodul Fachdidaktik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname	10-RS-L3-FR A-D	Aufbaumodul Fachdidaktik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Entwicklung und Beurteilung rezeptiver Sprachkompetenz			
	Entwicklung und Beurteilung produktiver Sprachkompetenz			
Modultyp	Pflicht		CP	8
Kontaktstunden	60	Selbststudium	180	Workload 240
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, aktuelle fachdidaktische Ansätze darzustellen und in Unterrichtsentwürfen umzusetzen. Sie können die Grundlagen der Leistungsbeurteilung erläutern sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Förderungsmöglichkeiten entwickeln.

Lerninhalte:

Das Modul befasst sich mit den spezifischen Grundlagen der Entwicklung und Beurteilung von Sprachkompetenzen. Es vermittelt Einblicke in Unterrichtsverfahren und in Möglichkeiten der Selbst- und Fremdevaluation.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in allen zu absolvierenden Teilmodulen. In einem der beiden Teilmodule ist eine Klausur oder Hausarbeit anzufertigen (mit 2 CP).

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname	10-RS-L3-FR A-F	Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Histoire culturelle et sociale			
Modultyp	Pflicht		CP	3
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload 90
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Lerninhalte:

Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremd-

korrektur; vertiefte Übersetzungsstrategien; punktuelle und systematische Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.

Lehrformen

Proseminar.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweis in der zu absolvierenden Veranstaltung.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik für Nicht-Romanisten

Aus den nachfolgend dargestellten Qualifizierungsmodulen zu Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften und Fachdidaktik ist aus jedem Bereich ein Teilmodul zu wählen. Alle drei Veranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden.

Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname	10-RS-L3-FR-Q-S	Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaften		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e) (ein Teilmodul ist auszuwählen)	Sprachaneignung, Interkomprehension und Mehrsprachigkeit			
	Geschichte, Strukturen und Varietäten des Französischen			
	Sprache im inter-/transkulturellen Kontext: Frankophonie			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	5
Kontaktstunden	30	Selbststudium	120	Workload 150
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Prozesse der Sprachaneignung, der sprachlichen Interaktion und diskursiven Konstruktion kulturelle Phänomene theoriegeleitet und kompetent zu analysieren.

Lerninhalte:

In diesem Modul stehen von Einsprachigkeit und Mehrsprachigkeit, wie sie auch im schulischen Kontext verbreitet sind, sowie Prozesse der Sprachaneignung, der Interkomprehension und der sprachlichen Interaktion und deren sprachwissenschaftliche Analyse im Mittelpunkt. Dabei werden die inter-/transkulturellen Prozesse in französischsprachigen Räumen bzw. der Frankophonie ebenso untersucht wie die frankophonen Diskurse im Spannungsfeld von Kolonialer Vergangenheit und Globalisierung.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es wird ein Teilnahmenachweis erworben. Modul wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname	10-RS-L3- FR-Q-L	Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e) (ein Teilmodul ist auszuwählen)	Französischer Literatur und Kultur vor 1800			
	Französischsprachige Literatur und Kultur nach 1800			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	5
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload 90
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden lernen in der Textinterpretation, aktuelle Forschungen zu reflektieren, und können die für das Unterrichtsfach wesentlichen Inhalte und Methoden auf dem Niveau des Lehramtes anwenden.

Lerninhalte:

Literatur- und Kulturwissenschaftliche Methoden, Theorien und Inhalte werden in einzelnen Themenbereichen der französischsprachigen Literaturen vertieft. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, übergreifende Fragestellungen in Bezug auf die französischsprachige Literatur außerhalb Frankreichs zu entwickeln.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es wird ein Teilnahmenachweis erworben. Modul wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Qualifizierungsmodul Fachdidaktik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Französisch			
Modulname	10-RS-L3- FR-Q-D	Qualifizierungsmodul Fachdidaktik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Inhaltsorientierter Französischunterricht			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	4
Kontaktstunden	30	Selbststudium	90	Workload 120
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Methoden zur Schulung sprachlicher und interkulturelle Kompetenzen reflektiert einzusetzen. Sie können den funktionsgerechten Einsatz von Medien beurteilen und im Rahmen eigener Unterrichtsvorschläge veranschaulichen.

Lerninhalte:

Das Modul befasst sich mit der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der sprachlichen Kenntnisse und mit Inhalten und Methoden interkulturellen Lernens. Vermittelt werden Einblicke in das Lernen und Lehren mit Medien sowie ein Überblick über aktuelle Unterrichtsmaterialien.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Seminar abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es wird ein Teilnahmenachweis erworben. Modul wird mit einer Hausarbeit/Klausur (90 Minuten) abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

5.) Katholische Religion

Modul Religion – Ethik - Glaubenspraxis

Studienbereich	Allgemeines Fach: Katholische Religion				
Modulname	Modul 1	Religion – Ethik - Glaubenspraxis			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Philosophische Propädeutik <i>oder</i> „Einführung in die Religionswissenschaft“				
	„Ausgewählte Probleme christlicher Ethik“ (Moraltheologie/Sozialethik)				
	„Einführung in die Praktische Theologie und Religionspädagogik“ (Praktische Theologie/Religionspädagogik)				
Modultyp	Pflicht		CP	8	
Kontaktstunden	90	Selbststudium	150	Workload	240
Prof./Lehrbeauftragt.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Kath. Religion</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

- Grundbegriffe, Anliegen und Methoden der Systematischen Theologie, der Praktischen Theologie/Religionspädagogik und der Religionswissenschaft kennen.
- Grundpositionen der Philosophie kennen und bewerten lernen; Basiskompetenz in logischer Argumentation erwerben.
- Grundkenntnisse im Bereich der fachspezifischen (auch nichttheologischen) Ansätze besitzen und exemplarisch eigenständige Reflexionen zu konkreten Fragestellungen insbesondere mit aktueller Relevanz und mit Bezug auf religiöse Bildungszusammenhänge (z.B. den schulischen Religionsunterricht) anstrengen können.
- Grundlegende Sprach- und Methodenkompetenz im Umgang mit theologisch-systematischen/ethischen, praktisch-theologischen/religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Fachbegriffen und Texten besitzen.
- Zentrale kirchliche Dokumente zur religiösen Bildungsthematik in ihren Kernaussagen kennen, in ihren jeweiligen Kontext einordnen und sie mit Blick auf heutige praktisch-theologische und religionspädagogische Aufgaben veranschlagen können.
- Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen bezogen auf exemplarische Problemfelder und den Vergleich unterschiedlicher Ansätze der Ethik auf fortgeschrittenem Niveau leisten können.
- Grundlegende Elementarisierungskompetenz bezüglich ethischer Themen im Kontext von Bildung und Medien und Bewusstsein für didaktische und methodische Fragestellungen in diesem Kontext besitzen.

Lerninhalte:

Reflexion christlicher Lebenspraxis aus der Perspektive der theologischen Ethik und der Praktischen Theologie und Religionspädagogik; Vertiefung theoretischer Ansätze der theologischen Ethik auch im interdisziplinären Diskurs, Einführung in die Grundlagen der Religionswissenschaft, Grundzüge der Weltreligionen, Probleme des Religionsvergleichs; Einführung in die Grundlagen der Philosophie und des logisch-wissenschaftlichen Denkens und Argumentierens; Grundpositionen der theoretischen und praktischen Philosophie, besonders der Philosophie der Religion; Aufgaben und Herausforderungen für Theologie und Kirche heute.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren/Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung kumulativ durch:

- 1.) „Einführung in die Religionswissenschaft“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit

oder

- 1.) „Philosophische Propädeutik“: 3 kurze Tests (insgesamt 1 Stunde) oder Klausur (1-stündig)
- 2.) „Ausgewählte Probleme christlicher Ethik“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit

Teilnahmenachweise in allen Veranstaltungen.

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester, Proseminar auch im Sommersemester statt.

Modul Geschichtliche Grundlagen des christlichen Glaubens

Studienbereich	Allgemeines Fach: Katholische Religion			
Modulname	Modul 2	Geschichtliche Grundlagen des christlichen Glaubens		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	„Glaube und Geschichte“ (Kirchengeschichte)			
	„Einführung in das Alte Testament“ (Exegese des Alten Testaments)			
	„Christentum und Antike“ (Kirchengeschichte)			
Modultyp	Pflicht		CP	7
Kontaktstunden	90	Selbststudium	120	Workload 210
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Kath. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

- Grundlagen des kirchenhistorischen Arbeitens beherrschen lernen, Ort und Reichweite historischen Denkens im Rahmen der Theologie reflektieren, Überblick über kirchenhistorische Themen und Epochen gewinnen (z.T. in religionsdidaktisch umsetzbarer Exemplifizierung).
- Die Kirche der Antike als spannungsvolle und bis heute nachwirkende „Inkulturation“ des Christentums verstehen;
- Einblick in die konkrete Gewordenheit kirchlicher Strukturen/kirchlicher Lehre gewinnen und Fremdheit wie Nähe der Mentalität antiker Christen wahrnehmen, theologisch auf geschichtliche Kontinuität und Diskontinuität reflektieren können.
- Exemplarisch religionsdidaktische Überlegungen zu Themen der Exegese und der Kirchengeschichte anstellen können.

Lerninhalte:

- Grundkenntnisse der Geschichte Israels
- Kirchengeschichte als theologische und historische Disziplin, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Kirchengeschichte: Methoden der Quelleninterpretation und Heuristik, Vorstellung kirchenhistorischer Frageansätze anhand von Exempeln aus den wichtigsten Epochen
- Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte: Mission und Ausbreitung des Christentums; Verfolgung und Apologie; Theologie zwischen Orthodoxie und Häresie; Kirche und kirchliches Amt, Schrift und Tradition; Gottesdienst und Leben; der trinitätstheologische Streit des 4. Jahrhunderts

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in allen zu absolvierenden Veranstaltungen.

Modulprüfung kumulativ durch:

- 1.) „Einführung in das Alte Testament“: mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1-stündig)
- 2.) „Christentum und Antike“: mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1-stündig)

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Sommersemester statt, Proseminar auch im Wintersemester.

Modul Der christliche Gottesglaube

Studienbereich	Allgemeines Fach: Katholische Religion				
Modulname	Modul 3	Der christliche Gottesglaube			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	„Der alttestamentliche Gottesglaube“ (Exegese des Alten Testaments)				
	„Jesus der Christus im Neuen Testament“ (Exegese des Neuen Testaments)				
	„Die Frage nach Gott“ (Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie)				
	„Das kirchliche Christusbekenntnis“ (Dogmatik)				
Modultyp	Pflicht		CP	10	
Kontaktstunden	120	Selbststudium	180	Workload	300
Prof./Lehrbeauftragtr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Kath. Religion				

Qualifikationsziele

Lernziele:

- Wichtige theologische und christologische Entwürfe der Bibel erklären und einordnen können, das Verhältnis zwischen Altem und Neuem Testament exemplifizieren und problematisieren können;
- Den christlichen Gottesglauben in den religiösen Kontext seiner Entstehung einordnen können
- Einen eigenen, wohlbegründeten Standpunkt zu normativen Fragen des Verhältnisses von Recht, Moral und Religion in der säkularen Gesellschaft entwickeln, unterschiedliche methodische Zugänge in "Sozialwissenschaften" und politischer Philosophie zur Religion als gesellschaftlichem Phänomen einschätzen lernen.
- Die zentrale Bedeutung Jesu Christi für den christlichen Glauben erkennen können, den Erlösungsglauben im heutigen Kontext auslegen lernen, die Frage des christlichen Absolutheitsanspruches beurteilen können.
- Die wichtigsten Positionen und Argumente aus der Tradition der philosophischen Gotteslehre kennen und beurteilen lernen, das Verhältnis zwischen philosophischer Außen- und theologischer Binnenperspektive in Bezug auf die Gottesfrage entwickeln und begründen können.

Lerninhalte:

- Der Gott Israels und die Götter der Umwelt, die Entwicklung zum Monotheismus, ausgewählte Gottesbilder des Pentateuch, der Geschichtsbücher und der Propheten.
- Die Messianität Jesu im Neuen Testament, Monotheismus und Christologie, ausgewählte neutestamentliche Christologien, Erlösungsvorstellungen der hellenistisch-römischen Zeit.
- Philosophische Gotteslehre: Gottesbeweise, Gottesattribute, Theodizeeproblem, religiöse Erfahrung und die Frage nach Gott; das Verhältnis von Anthropologie und Theologie, von Metaphysik und Dogmatik.
- Entwicklung des christlichen Glaubensbekenntnisses, Ursprung und Entwicklung des kirchlichen Christusbekenntnisses, Hauptinhalte und Gegenwartsbedeutung des Christusbekenntnisses, Erlösungslehre, Absolutheit des Christentums.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in allen zu absolvierenden Veranstaltungen.

Modulprüfung kumulativ durch:

- 1.) „Jesus der Christus im Neuen Testament“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit
- 2.) „Das kirchliche Christusbekenntnis“: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (1,5-stündig)

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester statt.

Modul Religiöses Lernen und Lehren heute

Studienbereich	Allgemeines Fach: Katholische Religion			
Modulname	Modul 4	Religiöses Lernen und Lehren heute		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	„Religiöse Bildung und Erziehung“ (Religionspädagogik/Religionsdidaktik)			
	„Religiöses Lernen und Neue Medien“ (Religionspädagogik/Mediendidaktik)			
	„Christliche Kommunikations- und Handlungskompetenz“ (Praktische Theologie)			
	„Kirchenrecht im katholischen Alltag“ (Kirchenrecht)			
Modultyp	Pflicht		CP	8
Kontaktstunden	120	Selbststudium	120	Workload 240
Prof./Lehrbeauftragt.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Kath. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

- Die vielfältigen religiösen Phänomene in der Gesellschaft insbes. in Bezug auf Kinder und Jugendliche anhand empirischer Befunde analysieren und nach theologischen und (religions-)pädagogischen Kriterien bewerten können; Angebot und Aufgabe religiöser Erziehung und Bildung aus theologischer und bildungstheoretischer Perspektive begründen können.
- Rolle und Person des/der Religionslehrers/-lehrerin subjekt- und sachangemessen reflektieren können;
- Fachdidaktische und -methodische Konzeptionen im Überblick und exemplarisch im Detail – auch aus der praktischen Erprobung – kennen; Grundkenntnisse und -kompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht besitzen;
- Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der (Neuen) Medien insbes. für den schulischen Religionsunterricht besitzen;
- Christliche Kommunikations- und Handlungskompetenz im Kontext außerschulischer, insbesondere gemeindlicher Lernorte und grundlegende Kompetenzen im Blick auf pastorale Beratung und Begleitung aus christlicher Perspektive heute erwerben;
- Kirchliche Normativität im Bereich des Staats-Kirchen-Verhältnisses begründen und exemplarisch kirchenrechtliche Aussagen in ihrer Bedeutung für den eigenen Kontext veranschlagen können.

Lerninhalte:

- Religiöse und kulturelle Wandlungsprozesse und ihre heutigen pluralen Erscheinungsformen;
- Chancen und Herausforderungen für Christ- und Kirchengemeinschaften heute;
- Theologisch-bildungstheoretische und religionsdidaktische Ansätze, insbesondere bzgl. des Einsatzes von Methoden und (Neuen) Medien im Blick auf religiöses Lernen und Lehren;
- Theologische Praxis zwischen empirischer Erhebung und normativer (kirchenrechtlicher) Verbindlichkeit.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in allen zu absolvierenden Veranstaltungen.

Modulprüfung kumulativ durch:

- 1.) „Religiöse Bildung und Erziehung“: 3 kurze Tests (insgesamt 1 Stunde) oder Klausur (1-stündig)
- 2.) „Religiöses Lernen und Neue Medien“: 3 kurze Tests (insgesamt 1 Stunde) oder Präsentation

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Sommersemester statt.

Modul Kontexte des Glaubens: Gesellschaften, Kulturen, Religion⁹

⁹ Alternativ: Modul Kontexte des Glaubens: Gesellschaften, Kulturen, Religionen (historisch-religionswissenschaftliche).

Studienbereich	Allgemeines Fach: Katholische Religion			
Modulname	Modul 5a	Kontexte des Glaubens: Gesellschaften, Kulturen, Religion		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	„Religion in den Religionen“ (Religionswissenschaft)			
	„Religion und moderne Gesellschaft“ (Religionsphilosophie)			
	„Ansätze theologischer Ethik“ (Moraltheologie/Sozialethik)			
	„Theologie interkulturell“ (Theologie interkulturell)			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	9
Kontaktstunden	105	Selbststudium	165	Workload 270
Prof./Lehrbeauftragt.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Kath. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

- Die wichtigsten Grundpositionen aus der religionswissenschaftlichen Methodendiskussion kennen und selbständig beurteilen lernen;
- Einüben einer problemorientierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der Religionswissenschaft; Vermittlung der Zukunftsbedeutung religionswissenschaftlicher Grundkenntnisse in einer weithin säkularisierten Gesellschaft;
- Einen eigenen, wohlbegründeten Standpunkt zu normativen Fragen des Verhältnisses von Recht, Moral und Religion in der säkularen Gesellschaft entwickeln, unterschiedliche methodische Zugänge in „Sozialwissenschaften“ und politischer Philosophie zur Religion als gesellschaftlichem Phänomen einschätzen lernen;
- Kompetenz der ethischen Reflexion durch die intensive Lektüre und Diskussion verschiedener Zugänge zur christlichen Ethik und in Auseinandersetzung mit philosophischen bzw. religiösen Ethik-Typen zu schulen; mindestens einen Ansatz der christlichen Ethik eingehend bearbeiten;
- Exemplarische Kenntnisse über Inkulturationsprozesse des Christentums; geschärftes Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten des interreligiösen und interkulturellen Dialogs;
- Systematische Integration anderer Erfahrung und der Erfahrung des Anderen in die Perspektive eigenen Theologietreibens bei gleichzeitiger Vergewisserung des eigenen kulturell bedingten religiösen Standorts vermögen.

Lerninhalte:

- Religionswissenschaftliche Zugangsweise zum Problem der Religion; Frage nach einer gemeinsamen Basis aller Religionen;
- Die politische, soziale und kulturelle Rolle und Funktion von Religion in der modernen Gesellschaft; Religion und Recht in einer säkularen Gesellschaft, Kirche und Staat, Pluralismus und Fundamentalismus, das historische und systematische Verhältnis von politischer Philosophie, Gesellschaftstheorie und Theologie;
- Theoretische Ansätze der theologischen und philosophischen Ethik, Grundfragen der Moraltheologie und Sozialethik;
- Historisch relevante und aktuelle Ansätze (zum Beispiel aus den Bereichen der Tugendethik und des Naturrechts, der politischen Ethik, Sozialethik);
- Verknüpfung der theoretischen Ansätze mit konkreten Fragestellungen, Schwerpunkt theoretische Erarbeitung und methodischen Schulung in ethischen Fragen;
- Exemplarische authentische Vorstellung eines nichteuropäischen Kontextes und dortiger theologischer und kirchlicher Arbeit; jeweilige fachspezifische kontextuelle Forschungsansätze; Ansätze zum interkulturellen und interreligiösen Dialog in weltkirchlicher Perspektive.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in allen zu absolvierenden Veranstaltungen.

Modulprüfung kumulativ durch:

- 1.) „Ansätze theologischer Ethik“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit
- 2.) „Religion und moderne Gesellschaft“: Referat oder schriftliche Ausarbeitung

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester statt.

Modul Kontexte des Glaubens: Gesellschaften, Kulturen, Religion (historisch-religionswissenschaftlich)¹⁰

Studienbereich	Allgemeines Fach: Katholische Religion			
Modulname	Modul 5b	Kontexte des Glaubens: Gesellschaften, Kulturen, Religion (historisch-religionswissenschaftlich)		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	„Religion in den Religionen“ (Religionswissenschaft)			
	„Katholizismus und Moderne“ (Kirchengeschichte)			
	„Theologie interkulturell“ (Theologie interkulturell)			
	Jüdische Religionsphilosophie <i>oder</i> islamische Religionswissenschaft			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	9
Kontaktstunden	105	Selbststudium	165	Workload 270
Prof./Lehrbeauftragt.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Kath. Religion			

Qualifikationsziele

Lernziele:

- Die wichtigsten Grundpositionen aus der religionswissenschaftlichen Methodendiskussion kennen und selbständig beurteilen lernen;
- Einüben einer problemorientierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der Religionswissenschaft; Vermittlung der Zukunftsbedeutung religionswissenschaftlicher Grundkenntnisse in einer weithin säkularisierten Gesellschaft;
- Eigenständiges religionswissenschaftliches und kirchenhistorisches Arbeiten anhand eines umgrenzten Themas einüben; aktuelle Forschungsansätze kennen und anwenden lernen;
- Die näheren/unmittelbaren historischen Vorbedingungen der eigenen kirchlichen und theologischen Gegenwart überblicken; auf eine angemessene Positionierung des Katholizismus in der Moderne theologisch reflektieren können
- Exemplarische Kenntnisse über Inkulturationsprozesse des Christentums; geschärftes Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten des interreligiösen und interkulturellen Dialogs;
- Systematische Integration anderer Erfahrung und der Erfahrung des Anderen in die Perspektive eigenen Theologietreibens bei gleichzeitiger Vergewisserung des eigenen kulturell bedingten religiösen Standorts vermögen.

Lerninhalte:

- Religionswissenschaftliche Zugangsweise zum Problem der Religion; Frage nach einer gemeinsamen Basis aller Religionen;
- Exemplarische Bearbeitung einer gegenwartsrelevanten religionswissenschaftlichen Thematik
- Reaktion des Papsttums und Prägung der lokalen Katholizismen (u.a. Milieubildung; variierende thematische Querschnitte bzw. Schwerpunktsetzungen (z.B. Modernismuskrise, Kirche und Nationalsozialismus, relevante Aspekte der Bistumsgeschichte/kirchlichen Landesgeschichte);
- Transformationsprozesse in der Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Umwälzungen der Moderne, vor allem der Herausforderung durch Revolution, die Bildung liberaler Nationalstaaten, von Ideologien und Totalitarismen, allgemein durch Ausdifferenzierungs- und Säkularisierungsprozesse;
- Exemplarische authentische Vorstellung eines nichteuropäischen Kontextes und dortiger theologischer und kirchlicher Arbeit; jeweilige fachspezifische kontextuelle Forschungsansätze; Ansätze zum interkulturellen und interreligiösen Dialog in weltkirchlicher Perspektive.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modulprüfung kumulativ:

- 1.) „Katholizismus und Moderne“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit
- 2.) „Religion in den Religionen“: mündliche Prüfung (15-20 min) oder Klausur (einstündig)

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester statt.

Modul Institutionen und Vollzüge des Glaubens

¹⁰ Alternativ: Modul Kontexte des Glaubens: Gesellschaften, Kulturen, Religionen.

Studienbereich	Allgemeines Fach: Katholische Religion				
Modulname	Modul 6	Institutionen und Vollzüge des Glaubens			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	„Kirche und Sakrament“ (Dogmatik)				
	„Kirche und Gemeinde im Neuen Testament“ (Exegese des Neuen Testaments)				
	„Konzil und Papst. Grundzüge der historischen Ekklesiologie“ (Kirchengeschichte)				
	„Sakrament und Ritus“ (Liturgiewissenschaft)				
Modultyp	Pflicht			CP	8
Kontaktstunden	120	Selbststudium	120	Workload	240
Prof./Lehrbeauftragtr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Kath. Religion</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

- Die Funktion der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens und als Heilszeichen Gottes in der Welt angemessen bestimmen können, eine zeitgemäße Bestimmung der Kirche und der Sakramente entwickeln lernen;
- Die Frage des Verhältnisses der Kirchen zueinander beurteilen können, die theologische und soziale Differenzierung der urchristlichen Gemeinden einschätzen können;
- Die Herausbildung von Leitungsstrukturen kennen und problematisieren können;
- Das Verhältnis der christlichen Gemeinden zu nichtchristlichen Gruppierungen beurteilen können;
- Einen thematisch zugespitzten Überblick über die abendländische Kirchengeschichte gewinnen, dabei das Spannungsfeld zentripetaler wie zentrifugaler Faktoren, monarchisch-zentraler und repräsentativ-kollegial-dezentraler Strukturen ausdeuten können, deren Auswirkung auf die Behandlung wichtiger theologischer Themen kennen;
- Theologisch auf Bedingtheit und bleibenden Anspruch historisch gewordener Modelle von Kirche reflektieren können;
- Verschiedene Wege christlicher Spiritualität kennen und Deutungskompetenz liturgischer Vollzüge, symbolischer Handlungen und christlicher Riten sowie grundlegende Fähigkeiten zur Anleitung kontemplativer Übungen besitzen;
- Christliche Kommunikations- und Handlungskompetenz im Kontext außerschulischer, insbesondere gemeindlicher Lernorte, und grundlegende Kompetenzen im Blick auf pastorale Begleitung aus christlicher Perspektive heute erwerben;
- Bewusstsein für die Problematik der Symbolsprache in Lern- und Lehrzusammenhängen und Basiskompetenzen im Umgang mit ihr entwickeln.

Lerninhalte:

- Wesen, Grundvollzüge, Eigenschaften und Grundgestalten der Kirche; Sakramente, insbes. Taufe und Eucharistie;
- Der historische Jesus und die Kirche, neutestamentliche Gemeindemodelle;
- Die Entstehung des kirchlichen Amtes, die Urkirche in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext, historische Ekklesiologie der abendländischen Kirche im Durchgang durch die großen Konzilien des Mittelalters und der Neuzeit mit paralleler Betrachtung der Herausbildung des päpstlichen Primats;
- Gelebte Einheit von Menschendienst und Gottdienst in den christlichen Grundvollzügen; Christwerden im Kulturwandel; christlich-spirituelle Traditionen;
- Feier der christlichen Initiationen und Sakramente im Kontext der Gemeinde.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahmenachweise in allen zu absolvierenden Veranstaltungen.

Modulprüfung kumulativ:

- 1.) „Kirche und Sakrament“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit
- 2.) „Kirche und Gemeinde im NT“ oder „Konzil und Papst“: Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1-stündig)

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Sommersemester statt.

6.) Mathematik

Modul Didaktik der Algebra in der Sekundarstufe I, Teil 1

Studienbereich	Allgemeines Fach: Mathematik				
Modulname	L2M-SI-1	Didaktik der Algebra in der Sekundarstufe I, Teil 1			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)		Didaktik der Algebra			
Modultyp	Pflicht			CP	6
Kontaktstunden	60	Selbststudium	120	Workload	180
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Informatik u. Mathematik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, diesbezügliche Unterrichtsprozesse nach mathematikdidaktischen Standards zu initiieren, zu strukturieren und kritisch zu reflektieren.

Lerninhalte:

Die Veranstaltung vermittelt mathematikdidaktische Grundlagen für den Unterricht in Algebra auf der Sekundarstufe I allgemein bildender Schule.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Vorlesung mit Übung abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer 2-wöchigen Hausarbeit oder 90-minütiger Klausur abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester statt.

Modul Räume und Figuren

Studienbereich	Allgemeines Fach: Mathematik				
Modulname	L3M-RF	Räume und Figuren			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)		Lineare Algebra			
Modultyp	Pflicht			CP	9
Kontaktstunden	90	Selbststudium	180	Workload	270
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Informatik u. Mathematik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden gewinnen Einsichten in die fachlichen Hintergründe der Linearen Algebra.

Lerninhalte:

Vektorräume und affine Räume, euklidische Räume, Lineare Abbildungen und Matrizen, Determinanten und Eigenwerte, Lineare (Un-)Gleichungen, Konvexität.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Vorlesung mit Übungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer 90-minütigen Klausur abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester statt.

Modul Lineare Algebra und Geometrie

Studienbereich	Allgemeines Fach: Mathematik			
Modulname	L2M-GL	Lineare Algebra und Geometrie		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Geometrie			
Modultyp	Pflicht		CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105	Workload 150
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Informatik u. Mathematik</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden gewinnen Einsichten in die geometrischen Konzepte der Grundlagen (anschaulicher) Geometrie.

Lerninhalte:

2- und 3-dimensionale Geometrie, darstellende euklidische Geometrie, projektive und hyperbolische Geometrie.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Vorlesung mit Übungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer 90-minütigen Klausur abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Sommersemester statt.

Modul Angewandte Mathematik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Mathematik			
Modulname	L2M-AM	Angewandte Mathematik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Elementare angewandte Mathematik			
Modultyp	Pflicht		CP	6
Kontaktstunden	60	Selbststudium	120	Workload 180
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Informatik u. Mathematik</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden gewinnen Einsicht in einfache Konzepte der angewandten Mathematik und ihrer Anwendung.

Lerninhalte:

Kombinatorik, beschreibende Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Numerik, einfache Modellierungsaufgaben.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen mit Übungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer 90-minütigen Klausur abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester statt.

Modul Didaktik der Mathematik in der Sekundarstufe II

Studienbereich	Allgemeines Fach: Mathematik				
Modulname	L3M-SII	Didaktik der Mathematik in der Sekundarstufe II			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	PC-Einsatz im Unterricht				
	Didaktik der Oberstufenkurse				
Modultyp	Pflicht			CP	9
Kontaktstunden	105	Selbststudium	165	Workload	270
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Informatik u. Mathematik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Unterrichtsprozesse mit Medieneinsatz, insbesondere mit dem PC, nach mathematikdidaktischen Standards zu initiieren, zu strukturieren und kritisch zu reflektieren.

Lerninhalte:

Mathematikdidaktische Grundlagen für den Medieneinsatz im Mathematikunterricht allgemein bildender Schulen.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen mit Übungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer 90-minütigen Klausur abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester statt.

Modul Didaktik der Mathematik auf der Sekundarstufe I, Teil 2

Studienbereich	Allgemeines Fach: Mathematik				
Modulname	L2M-SI-2	Didaktik der Mathematik auf der Sekundarstufe I, Teil 2			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Stochastik in der Sekundarstufe I				
Modultyp	Pflicht			CP	6
Kontaktstunden	60	Selbststudium	120	Workload	180
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Informatik u. Mathematik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Unterrichtsprozesse mit Medieneinsatz, insbesondere mit dem PC, nach mathematikdidaktischen Standards zu initiieren, zu strukturieren und kritisch zu reflektieren.

Lerninhalte:

Mathematikdidaktische Grundlagen für den Unterricht in Stochastik allgemein bildender Schulen.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen mit Übungen abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer 90-minütigen Klausur abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Sommersemester statt.

Modul Mathematische Ergänzung zum Grundstudium

Studienbereich	Allgemeines Fach: Mathematik				
Modulname	L3M-ME	Mathematische Ergänzung zum Grundstudium			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Lehrveranstaltung nach Wahl (Vorlesung mit Übung)				
Modultyp	Wahlpflicht			CP	9
Kontaktstunden	90	Selbststudium	180	Workload	270
Prof./Lehrbeauftragt.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Informatik u. Mathematik</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden gewinnen Einsichten in Themen der aktuellen Mathematik.

Lerninhalte:

Wechselnde Veranstaltungsthemen aus dem Bereich Algebra/Geometrie, Analysis, Stochastik und Diskrete Mathematik.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen mit Übungen abgehalten. Es sind Vorlesungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden und Übungen im Umfang von 2 Semesterwochenstunden zu besuchen.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer 90-minütigen Klausur abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Alle zum Modul gehörenden Veranstaltungen finden im Wintersemester statt.

7.) Spanisch

Modul Wirtschaftsspanisch (2 aus 4) ¹¹:

Modul Spezialisierungskurs A

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch				
Modulname	Spezialisierungskurs A				
Modultyp	Pflicht			CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105	Workload	150
Prof./Lehrbeauftragt.	<i>Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften</i>				

Qualifikationsziele

¹¹ Die Studierenden wählen aus den am Fachbereich 2 angebotenen Modulen in Wirtschaftsspanisch (SBSA, SBSB, SBSC, SBSD) *zwei* Module aus. Es darf sich hierbei nicht um bereits in einem Bachelorstudiengang absolvierte Module handeln. **Hinweis:** Nach erfolgreichem Abschluss der beiden Teilmodule ist eine mündliche Prüfung (20 Minuten) zu absolvieren (*zusätzlich 1 CP*).

Lernziele:

Das Modul Wirtschaftssprachen zielt darauf ab, den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fachliche Fremdsprachenfertigkeiten beizubringen, die sie für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium und ihren späteren Berufsweg in einer globalisierten Weltwirtschaft benötigen.

Es werden in der Fremdsprache - neben spezifischen Kenntnissen über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozesse - Wissen über institutionelle, kulturelle und wirtschaftshistorische Zusammenhänge vermittelt.

Mit den Spezialisierungskursen soll das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Effective Operational Proficiency) erreicht werden.

Lerninhalte:

Es gibt 4 verschiedene Spezialisierungskurse, die im Zyklus angeboten werden: jeder Spezialisierungskurs behandelt ein spezielles Thema:

Spezialisierungskurs A : Bancos y Finanzas

- Ahorro e inversiones. El sistema bancario español.
- Los bancos y su función económica y política. Los Bancos Centrales. Relación entre el Banco de España y el Banco Europeo.
- Los bancos en Latinoamérica. El Banco Mundial. Latinoamérica y los Organismos Internacionales de Crédito.
- El dinero. Monedas nacionales, euro, dólar.
- El sistema financiero. La bolsa.
- Activos financieros. Los bonos del tesoro.
- Transacciones internacionales. Remesas de dinero.
- Microfinanciación.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird im Rahmen von Übungen abgehalten. Nicht nur die passiven Sprachfertigkeiten, d. h. Hörverständnis und Lesen, werden vertieft und gefestigt, sondern auch die aktiven, d. h. Sprechen und Schreiben durch handlungsorientiertes Lernen (Projektarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Teamarbeit).

Die Studierenden erhalten zu den einzelnen Themen Unterlagen mit Texten, Diskussionsvorlagen und Übungen. Aktuelle Entwicklungen in der spanischen bzw. lateinamerikanischen Wirtschaft werden mit Hilfe neuer Medien analysiert. Jede Woche gibt es Hausaufgaben mit anschließender Korrektur. In der Abschlussprüfung werden nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Fähigkeiten geprüft. Die kleine Gruppenstärke von höchstens 20 Teilnehmern sowie die vom Fachbereich durchgeführte Evaluation sorgen dafür, dass die Lehr- und Lernqualität gewährleistet wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Online-Anmeldung und Nachweis über das Bestehen des Qualifying Tests.

Die Studierenden sollen das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über gute Grundkenntnisse der spanischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In der letzten Woche des Semesters ist eine 120-minütige Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur zählt für 80% der Gesamtnote. Die übrigen 20% werden in einer mündlichen Prüfung oder einer Präsentation in spanischer Sprache erworben.

Veranstaltungszyklus

Zurzeit findet nur ein Kurs pro Semester statt (im Zyklus: Kurs SPSA, Kurs SPSB, Kurs SPSC, Kurs SPSD). Es wird angestrebt, zwei Kurse pro Semester anzubieten, damit die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, die Wirtschaftsspanisch wählen, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

Modul Spezialisierungskurs B

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch		
Modulname	Spezialisierungskurs B		
Modultyp	Pflicht	CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105
Prof./Lehrbeauftr.	<i>Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften</i>		
Workload	150		

Qualifikationsziele

Lernziele:

Das Modul Wirtschaftssprachen zielt darauf ab, den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fachliche Fremdsprachenfertigkeiten beizubringen, die sie für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium und ihren späteren Berufsweg in einer globalisierten Weltwirtschaft benötigen.

Es werden in der Fremdsprache - neben spezifischen Kenntnissen über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozesse - Wissen über institutionelle, kulturelle und wirtschaftshistorische Zusammenhänge vermittelt. Mit den Spezialisierungskursen soll das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Effective Operational Proficiency) erreicht werden.

Lerninhalte:

Es gibt 4 verschiedene Spezialisierungskurse, die im Zyklus angeboten werden: jeder Spezialisierungskurs behandelt ein spezielles Thema:

Spezialisierungskurs B: El mundo del trabajo. Aspectos prácticos y sociales

- La empresa. Características de la empresa
- Buscar trabajo. Presentaciones y entrevistas.
- Tipos de contratos laborales
- Sindicalismo y empresa.
- Migración laboral.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird im Rahmen von Übungen abgehalten. Nicht nur die passiven Sprachfertigkeiten, d. h. Hörverständnis und Lesen, werden vertieft und gefestigt, sondern auch die aktiven, d. h. Sprechen und Schreiben durch handlungsorientiertes Lernen (Projektarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Teamarbeit).

Die Studierenden erhalten zu den einzelnen Themen Unterlagen mit Texten, Diskussionsvorlagen und Übungen. Aktuelle Entwicklungen in der spanischen bzw. lateinamerikanischen Wirtschaft werden mit Hilfe neuer Medien analysiert. Jede Woche gibt es Hausaufgaben mit anschließender Korrektur. In der Abschlussprüfung werden nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Fähigkeiten geprüft. Die kleine Gruppenstärke von höchstens 20 Teilnehmern sowie die vom Fachbereich durchgeführte Evaluation sorgen dafür, dass die Lehr- und Lernqualität gewährleistet wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Online-Anmeldung und Bestehen des Qualifying Tests in der ersten Woche des Semesters.

Die Studierenden sollen das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über gute Grundkenntnisse der spanischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In der letzten Woche des Semesters ist eine 120-minütige Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur zählt für 80% der Gesamtnote. Die übrigen 20% werden in einer mündlichen Prüfung oder einer Präsentation in spanischer Sprache erworben.

Veranstaltungszyklus

Zurzeit findet nur ein Kurs pro Semester statt (im Zyklus: Kurs SPSA, Kurs SPSB, Kurs SPSC, Kurs SPSD). Es wird angestrebt, zwei Kurse pro Semester anzubieten, damit die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, die Wirtschaftsspanisch wählen, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

Modul Spezialisierungskurs C

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch				
Modulname	Spezialisierungskurs C				
Modultyp	Pflicht			CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105	Workload	150
Prof./Lehrbeauftragtr.	<i>Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Das Modul Wirtschaftssprachen zielt darauf ab, den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fachliche Fremdsprachenfertigkeiten beizubringen, die sie für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium und ihren späteren Berufsweg in einer globalisierten Weltwirtschaft benötigen.

Es werden in der Fremdsprache - neben spezifischen Kenntnissen über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozesse - Wissen über institutionelle, kulturelle und wirtschaftshistorische Zusammenhänge vermittelt.

Mit den Spezialisierungskursen soll das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Effective Operational Proficiency) erreicht werden.

Lerninhalte:

Es gibt 4 verschiedene Spezialisierungskurse, die im Zyklus angeboten werden: jeder Spezialisierungskurs behandelt ein spezielles Thema:

Spezialisierungskurs C: Marketing y Publicidad.

- Elaboración de un plan de Marketing.
- Análisis de la situación.

- Público objetivo. Determinación económico-social y cultural.
- DAFO
- Objetivos y estrategias.
- Control.
- Perspectiva cultural de la publicidad. Análisis de publicidades.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird im Rahmen von Übungen abgehalten. Nicht nur die passiven Sprachfertigkeiten, d. h. Hörverständnis und Lesen, werden vertieft und gefestigt, sondern auch die aktiven, d. h. Sprechen und Schreiben durch handlungsorientiertes Lernen (Projektarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Teamarbeit).

Die Studierenden erhalten zu den einzelnen Themen Unterlagen mit Texten, Diskussionsvorlagen und Übungen. Aktuelle Entwicklungen in der spanischen bzw. lateinamerikanischen Wirtschaft werden mit Hilfe neuer Medien analysiert. Jede Woche gibt es Hausaufgaben mit anschließender Korrektur. In der Abschlussprüfung werden nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Fähigkeiten geprüft. Die kleine Gruppenstärke von höchstens 20 Teilnehmern sowie die vom Fachbereich durchgeführte Evaluation sorgen dafür, dass die Lehr- und Lernqualität gewährleistet wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Online-Anmeldung und Nachweis über das Bestehen des Qualifying Tests.

Die Studierenden sollen das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über gute Grundkenntnisse der spanischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In der letzten Woche des Semesters ist eine 120-minütige Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur zählt für 80% der Gesamtnote. Die übrigen 20% werden in einer mündlichen Prüfung oder einer Präsentation in spanischer Sprache erworben.

Veranstaltungszyklus

Zurzeit findet nur ein Kurs pro Semester statt (im Zyklus: Kurs SPSA, Kurs SPSB, Kurs SPSC, Kurs SPSP). Es wird angestrebt, zwei Kurse pro Semester anzubieten, damit die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, die Wirtschaftsspanisch wählen, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

Modul Spezialisierungskurs D

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch				
Modulname		Spezialisierungskurs D			
Modultyp	Pflicht			CP	5
Kontaktstunden	45	Selbststudium	105	Workload	150
Prof./Lehrbeauftragt.	<i>Lehrbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften</i>				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Das Modul Wirtschaftssprachen zielt darauf ab, den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften fachliche Fremdsprachenfertigkeiten beizubringen, die sie für ein erfolgreiches wirtschaftswissenschaftliches Studium und ihren späteren Berufsweg in einer globalisierten Weltwirtschaft benötigen.

Es werden in der Fremdsprache - neben spezifischen Kenntnissen über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsprozesse - Wissen über institutionelle, kulturelle und wirtschaftshistorische Zusammenhänge vermittelt.

Mit den Spezialisierungskursen soll das Sprachniveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Effective Operational Proficiency) erreicht werden.

Lerninhalte:

Es gibt 4 verschiedene Spezialisierungskurse, die im Zyklus angeboten werden: jeder Spezialisierungskurs behandelt ein spezielles Thema:

Spezialisierungskurs D: Temas de actualidad económica de España y Latinoamérica

- Terminología político-económica.
- Introducción a las cuestiones socio-económicas y culturales de los países de habla hispana.
- Desarrollo de la competencia intercultural .
- Desarrollo de las destreza de comprensión escrita a partir de la lectura de artículos especializados.
- Desarrollo de las destreza de comprensión oral a partir de la visualización de informes económicos.
- Desarrollo de las destrezas productivas mediante la elaboración y presentación de informes.

Lehrformen

Die Veranstaltung wird im Rahmen von Übungen abgehalten. Nicht nur die passiven Sprachfertigkeiten, d. h. Hörverständnis und Lesen, werden vertieft und gefestigt, sondern auch die aktiven, d. h. Sprechen und Schreiben durch handlungsorientiertes Lernen (Projektarbeit, Rollenspielen, Simulationen und Teamarbeit).

Die Studierenden erhalten zu den einzelnen Themen Unterlagen mit Texten, Diskussionsvorlagen und Übungen. Aktuelle Entwicklungen in der spanischen bzw. lateinamerikanischen Wirtschaft werden mit Hilfe neuer Medien analysiert. Jede Woche gibt es Hausaufgaben mit anschließender Korrektur. In der Abschlussprüfung werden nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche Fähigkeiten geprüft. Die kleine Gruppenstärke von höchstens 20 Teilnehmern sowie die vom Fachbereich durchgeführte Evaluation sorgen dafür, dass die Lehr- und Lernqualität gewährleistet wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Online-Anmeldung und Nachweis über das Bestehen des Qualifying Tests.

Die Studierenden sollen das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben und über gute Grundkenntnisse der spanischen Wirtschaftsterminologie verfügen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In der letzten Woche des Semesters ist eine 120-minütige Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur zählt für 80% der Gesamtnote. Die übrigen 20% werden in einer mündlichen Prüfung oder einer Präsentation in spanischer Sprache erworben.

Veranstaltungszyklus

Zurzeit findet nur ein Kurs pro Semester statt (im Zyklus: Kurs SPSA, Kurs SPSB, Kurs SPSC, Kurs SPSPD). Es wird angestrebt, zwei Kurse pro Semester anzubieten, damit die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, die Wirtschaftsspanisch wählen, die erforderliche Ausbildung erhalten können.

Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch			
Modulname	10-RS-L3-SP A-L	Aufbaumodul Literaturwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Einführung in die spanische Literaturwissenschaft			
	Interpretation literarischer Texte: Spanisch			
Modultyp	Pflicht		CP	7
Kontaktstunden	60	Selbststudium	150	Workload 210
Prof./Lehrbeauftragt.	<i>Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien</i>			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden sind in der Lage, die Epochen der spanischen Literaturgeschichte hinsichtlich ihrer historischen Bedeutung einzuordnen, und können ihre Kompetenzen in der Interpretation einzelner literarischer Texte anwenden.

Lerninhalte:

Die Kenntnisse der spanischen Literaturgeschichte werden aus literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht vertieft. Die Studierenden lernen, sich in die für das Unterrichtsfach relevanten literaturwissenschaftlichen Gebiete selbstständig einzuarbeiten. Sie erhalten die Möglichkeit, die lateinamerikanische Literaturen berücksichtigen.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In beiden Teilmodulen wird ein Teilnahmenachweis erworben. In einem der beiden Module ist eine Modulprüfung (Hausarbeit oder Klausur von 90 Minuten) erfolgreich zu absolvieren.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Aufbaumodul Sprachwissenschaft

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch			
Modulname	10-RS-L3-SP A-S	Aufbaumodul Sprachwissenschaft		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e) (2 sind davon auszuwählen)	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft			
	Geschichte, Strukturen und Varietäten des Spanischen			
	Interkomprehension und Mehrsprachigkeit			
Modultyp	Pflicht		CP	7
Kontaktstunden	60	Selbststudium	150	Workload 210
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/ Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Kompetenz, sprachliche Formen und Texte historisch einzuordnen und sprachwissenschaftlich zu analysieren.

Lerninhalte:

Das Modul widmet sich den Grundlagen der einzelsprachlichen Beschreibung des Spanischen. Die Studierenden erwerben die Kenntnisse der Geschichte und Struktur des Spanischen, seiner Grammatik und seiner Varietäten.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es müssen zwei der drei Teilmodule erfolgreich absolviert werden (je 3 CP). In beiden Teilmodulen wird ein Teilnahmenachweis erstellt. In einem der Teilmodul ist eine Hausarbeit oder Klausur (90 Minuten) zu absolvieren (mit 1 CP).

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Aufbaumodul Fachdidaktik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch			
Modulname	10-RS-L3-SP A-D	Aufbaumodul Fachdidaktik		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Entwicklung und Beurteilung rezeptiver Sprachkompetenz			
	Entwicklung und Beurteilung produktiver Sprachkompetenz			
Modultyp	Pflicht		CP	8
Kontaktstunden	60	Selbststudium	180	Workload 240
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, aktuelle fachdidaktische Ansätze darzustellen und in Unterrichtsentwürfen umzusetzen. Sie können die Grundlagen der Leistungsbeurteilung erläutern sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Förderungsmöglichkeiten entwickeln.

Lerninhalte:

Das Modul befasst sich mit den spezifischen Grundlagen der Entwicklung und Beurteilung von Sprachkompetenzen. Es vermittelt Einblicke in Unterrichtsverfahren und in Möglichkeiten der Selbst- und Fremdevaluation.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Proseminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Modul wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen, die in einem der beiden Teilmodule zu absolvieren ist (2 CP). In beiden Veranstaltungen werden Teilnahmenachweise erworben.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch			
Modulname	10-RS-L3-SP A-F	Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Cultura histórica y social			
Modultyp	Pflicht		CP	3
Kontaktstunden	30	Selbststudium	60	Workload 90
Prof./Lehrbeauftragtr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen sprachlichen Kompetenzen.

Lerninhalte:

Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur, punktuelle und systematische Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.

Lehrformen

Proseminar.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es ist ein Teilnahmenachweis zu erwerben.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik für Nicht-Romanisten

Aus den nachfolgend dargestellten Qualifizierungsmodulen zu Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik ist aus jedem Bereich ein Teilmodul zu wählen. Alle drei Teilmodule müssen erfolgreich absolviert werden.

Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft

Studienbereich	Qualifizierungsabschnitt		Allgemeines Fach: Spanisch		
Modulname	10-RS-L3-SP Q-S	Sprachwissenschaften			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e) (ein Teilmodul muss gewählt werden)	Sprachaneignung, Interkomprehension und Mehrsprachigkeit <i>oder</i> Geschichte, Strukturen und Varietäten des Spanischen <i>oder</i> Sprache im inter-/transkulturellen Kontext: Lateinamerika				
Modultyp	Wahlpflicht		CP	5	
Kontaktstunden	30	Selbststudium	120	Workload	150
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Prozesse der Sprachaneignung, der sprachlichen Interaktion und diskursiven Konstruktion kulturelle Phänomene theoriegeleitet und kompetent zu analysieren.

Lerninhalte:

In diesem Modul stehen Situationen von Einsprachigkeit und Mehrsprachigkeit, wie sie auch im schulischen Kontext verbreitet sind, sowie Prozesse der Sprachaneignung, der Interkomprehension und der sprachlichen Interaktion und deren sprachwissenschaftliche Analyse im Mittelpunkt. Dabei werden die inter-/transkulturellen Prozesse in spanischsprachigen Räumen ebenso untersucht wie die spanischsprachigen Diskurse im Spannungsfeld von kolonialer Vergangenheit und Globalisierung.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es wird ein Teilnahmenachweis erworben. Modul wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft

Studienbereich	Qualifizierungsabschnitt		Allgemeines Fach: Spanisch		
Modulname	10-RS-L3-SPQ-L	Literaturwissenschaften			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e) (ein Teilmodul muss gewählt werden)	Spanische Literatur und Kultur vor 1800 <i>oder</i> Spanischsprachigen Literaturen und Kulturen nach 1800 (Spanien/Lateinamerika)				
Modultyp	Wahlpflicht		Semester	1	CP
Kontaktstunden	30	Selbststudium	120	Workload	150
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden lernen in der Textinterpretation, aktuelle Forschungen zu reflektieren, und können die für das Unterrichtsfach wesentlichen Inhalte und Methoden auf dem Niveau des Lehramtes anwenden.

Lerninhalte:

Literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden, Theorien und Inhalte werden in einzelnen Themenbereichen der spanischsprachigen Literaturen vertieft. Sie erhalten die Möglichkeit, übergreifende Fragestellungen in Bezug auf die lateinamerikanische Literatur zu entwickeln.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es wird ein Teilnahmenachweis erworben. Modul wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Qualifizierungsmodul Fachdidaktik

Studienbereich	Allgemeines Fach: Spanisch				
Modulname	10-RS-L3-SP Q-D	Inhaltsorientierte Spanischunterricht			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Inhaltsorientierte Spanischunterricht				
Modultyp	Pflicht	Semester	1	CP	4
Kontaktstunden	30	Selbststudium	90	Workload	120
Prof./Lehrbeauftr.	Professoren/Lehrbeauftragte des Fachbereichs Neuere Philologien				

Qualifikationsziele

Lernziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Methoden zur Schulung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen reflektiert einzusetzen. Sie können den funktionsgerechten Einsatz von Medien beurteilen und im Rahmen eigener Unterrichtsvorschläge veranschaulichen.

Lerninhalte:

Das Modul befasst sich mit der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der sprachlichen Kenntnisse und mit Inhalten und Methoden interkulturellen Lernens. Vermittelt werden Einblicke in das Lehren und Lernen mit Medien sowie ein Überblick über aktuelle Unterrichtsmaterialien.

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Vorlesungen/Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es wird ein Teilnahmenachweis erworben. Modul wird mit einer Hausarbeit/Klausur (90 Minuten) abgeschlossen.

Veranstaltungszyklus

Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

8.) "Politik und Wirtschaft"

Modul PM Fachdidaktische Vertiefung

Studienbereich	Studienrichtung I: "Politik und Wirtschaft"				
Modulname	L-POWI-FDV	Fachdidaktische Vertiefung			
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Seminare mit wechselnden Themen				
Modultyp	Wahlpflicht			CP	5
Kontaktstunden	30	Selbststudium	120	Workload	150
Prof./Lehrbeauftragt.	Prof. u. Lehrbeauftragt. des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften				

Qualifikationsziele

Lernziele:

- Verstehen und Analysieren von zentralen historischen und aktuellen Konzeptionen der Politikdidaktik einschl. der zeitgeschichtlichen Kontexte; Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Einordnung und kritischen Analyse;
- Diskussion von Methoden der Fachunterrichtsforschung sowie die Ergebnisse der Fachunterrichtsforschung im Hinblick auf Fachlichkeit, vorherrschende Konzeptualisierungen und unter dem Aspekt der Geschlechterdemokratie deuten können;
- Planungsprozesse von Fachunterricht verstehen; Interdependenz von Zielen, Inhalt und methodischen Entscheidungen erkennen und begründet beurteilen können;
- Fachbezogene Lehrpläne, Standards und Schulbuchproduktionen kennen und kriteriengeleitet beurteilen können.

Lerninhalte:

Es werden Veranstaltungen (Seminare) aus vier Inhaltsbereichen angeboten:

- Theorien, Konzeptionen und Geschichte der Politischen Bildung
- Analyse von Unterrichtspraxis, Planungsprozessen und Methoden der Politischen Bildung
- Fachunterrichtsforschung und Geschlechterverhältnisse
- Curriculumforschung und fachbezogene Schulbuchforschung (auch im länderbezogenen und internationalen Vergleich).

Lehrformen

Die Veranstaltungen werden in Seminaren abgehalten.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahme am Seminar (3 CP) sowie Leistungserbringung in Form einer Klausur oder Hausarbeit (2CP). Beide Teilleistungen müssen erfolgreich absolviert sein.

Veranstaltungszyklus

Jedes Semester.

Modul Politikwissenschaft: Politische Systeme, Akteure und Prozesse

Studienbereich	Studienrichtung I: "Politik und Wirtschaft"			
Modulname	MA PW 4	Politische Systeme, Akteure und Prozesse		
Zu absolvierende(s) Teilmodul(e)	Zwei Seminare mit wechselnden Themen			
Modultyp	Wahlpflicht		CP	11
Kontaktstunden	60	Selbststudium	270	Workload 330
Prof./Lehrbeauftragt.	Prof. u. Lehrbeauftragt. des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften			

Qualifikationsziele

Lernziele:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz,

- im Rahmen der genannten Inhalte die wichtigsten theoretischen und empirischen Informationsquellen zu erschließen;
- Ansätze und sozialwissenschaftliche Darstellungen der genannten Entwicklungen und Zusammenhänge auf wissenschaftlichem Niveau zu analysieren, zu vergleichen und kritisch in Frage zu stellen;
- Politische Institutionen und Phänomene in ihren Grundlagen, ihrem Wandel und ihren Problemen zu untersuchen;
- im Rahmen der genannten Inhalte empirische Fragestellungen zu entwickeln, sozialwissenschaftliche Methoden zu ihrer Lösung zu finden und in empirischen Forschungsarbeiten zu lösen;
- Formen der angemessenen Darstellung und argumentativen Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen (etwa bei der selbständigen Planung und Verfassung einer schriftlichen Seminararbeit) zu erarbeiten;
- eigenständige Präsentation von Forschungsergebnissen zu entwickeln.

Lerninhalte:

- Analyse und Vergleich politischer Systeme, Akteure und Prozesse
- grundlegende Gegenstände, Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft und der Politikfeldanalyse

Mindestens zwei aus den drei Gebieten:

- Systeme:
 - Interaktion von Systemen, Akteuren und Prozessen;
 - Demokratie, demokratieformen und Prozesse;
 - Politische Regime und Regimetransformation;
 - Politische Systeme im Vergleich;
- Akteure:
 - Politische Parteien, Partei- und Wahlsysteme;
 - Interessengruppen und Systeme der Interessenvermittlung;
 - Politische Bewegungen, NGOs, Probleme der Zivilgesellschaft;
- Prozesse:
 - Politik in Mehrebenensystemen;
 - Kapitalismus und Demokratie, Probleme des Interventionsstaats
 - Entwicklungswege und Globalisierung;
 - Öffentlichkeit;
 - Exemplarische Politikfelder.

Lehrformen

Seminare.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es gibt keine spezielle Voraussetzung für die Teilnahme.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilnahme an zwei Seminaren (6CP) sowie Leistungserbringung in Form einer Klausur oder Hausarbeit (5CP). Alle Teilleistungen müssen erfolgreich absolviert sein.

Veranstaltungszyklus

Jedes Semester.

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION / HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 **Familiennamen / Family Name**
- 1.2 **Vorname / First Name**
- 1.3 **Geburtsdatum, -ort, -land / Date, Place, Country of Birth**
- 1.4 **Matrikelnummer / Student ID Number**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION / QUALIFICATION

- | | |
|--|---|
| 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt) / Name of Qualification (full, abbreviated; in original language) | Master of Science (M.Sc.) |
| 2.1 Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt) / Title Conferred (full, abbreviated; in original language) | n.a. |
| 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation | Main Field(s) of Study |
| Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik | Economics, Business Administration and Business Education |
| 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat | Institution Awarding the Qualification (in original language) |
| Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften | Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften |
| Status (Typ / Trägerschaft) | Status (Type / Control) |
| Universität, staatlich | University, State Institution |
| 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat | Institution Administering Studies (in original language) |
| siehe 2.3 | see 2.3 |
| Status (Typ / Trägerschaft) | Status (Type / Control) |
| siehe 2.3 | see 2.3 |
| 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) | Language(s) of Instruction/Examination |
| Deutsch | German |

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION / LEVEL OF THE QUALIFICATION

- | | |
|---|---|
| 3.1 Ebene der Qualifikation | Level |
| Berufsqualifizierender Hochschulabschluss zweiter Ebene, konsekutiv | Graduate/second degree, with thesis |
| 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) | Official Length of Programme |
| 2 Jahre = 4 Semester, 120 ECTS-Credit Points | 2 years = 4 semester, 120 ECTS-credits |
| 3.3 Zugangsvoraussetzung(en) | Access Requirements |
| Wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorabschluss einer Universität oder Fachhochschule, oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung von einer Universität oder Fachhochschule im In- oder Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und mit der Mindestnote 2,5. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen einen deutschen Sprachnachweis vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind. Fundierte Kenntnisse der englischen Sprache sind für ein erfolgreiches Studium unerlässlich. | Economics and Business Administration Bachelor degree (official length of study at least 3 years), in the same or appropriate related field or foreign equivalent with an average grade of at least 2,5 (German grading scale) or better. According to the Regulation of the Johann Wolfgang Goethe University Frankfurt.
Foreign applicants require evidence of a study preparing language courses (DSH-Vorbereitungskurs) if they are not exempt through the DSH-regulation. English language proficiency is essential for successful completion of studies. |

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN / CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Studienform

Vollzeit.

Mode of Study

Full time.

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Ziel des Studiums ist, die Studierenden zu befähigen, Probleme wirtschaftsberuflicher Bildung und Qualifizierung selbständig zu erkennen, Problem-lösungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu entwickeln und Handlungsalternativen vorzuschlagen. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder im Bereich der schulischen und außerschulischen beruflichen Bildung in Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Studierenden in Forschungsprozesse eingebunden werden und weitgehend selbstständig begrenzte Forschungsprojekte durchführen lernen. Das Studium vermittelt fachliche Kompetenz und soll zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Dazu werden die Studierenden mit den zentralen Inhalten der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften und den gewählten Fächern der Studienrichtungen in einer Weise vertraut gemacht, die es ihnen ermöglicht, wirtschaftspädagogische Fragen und Probleme theoretisch fundiert zu analysieren und rational begründete, auf individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Das Studium gliedert sich in die Studienrichtungen I und II, wobei Studienrichtung I wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen vertieft und Studienrichtung II Inhalte eines allgemeinen Faches aufgreift. Das Studium soll den Studierenden auch die Fähigkeit und Verpflichtung vermitteln, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis anzueignen. Vor diesem Hintergrund sollen sie in Verantwortung vor den ihnen anvertrauten Personen und vor der Gesellschaft ethisch angeleitet professionell handeln können.

Der Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ bildet den zweiten berufs- und wissenschaftsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist als konsekutiver Master angelegt. Er stellt gleichsam die Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst an Berufsbildenden Schulen dar und ist in seiner inhaltlichen Ausrichtung darauf abgestimmt. Durch die damit verbundenen Prüfungen soll festgestellt werden, ob der/die Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis und die zum Erwerb weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, mit wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten und die dabei gewonnen Befunde sachgerecht interpretieren und einschätzen zu können.

Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The study course seeks to train students in independently recognizing economic problems and problems in business education, in developing scientific solutions to such problems and in proposing alternative courses of action. Skills of a theoretical, institutional, empirical and job-oriented, practical nature as well as a methodical approach to economics, business administration and business education are taught with the aim of preparing students for a wide range of professional activities in national and international fields of business education. Simultaneously, students are given an insight into research processes and learn to undertake limited research projects largely autonomous.

The study course seeks not only to teach students purely academic competences but also to contribute to the development of their character. Students are familiarized with the core content of business education, economics and business administration and the selected subjects in their field of study in such a way, that enables them to soundly analyze and evaluate business education issues and problems by adopting theoretical reasoning, and to develop and implement rationally substantiated solutions tailored to the needs of the individual and society. The program of study is structured in two different fields of study (I & II). Branch I is mainly focused on competences in economics and business administration whereas branch II includes additional studies in other subject (e.g. languages). The study should also impart students with the ability and obligation to employ professional development to acquire current scientific research and findings. On this basis students should be able to act professionally and responsibly guided by the ethics of society and the people entrusted to them.

The attainment of the university degree „Master of Science“ corresponds to a further (second level) job-qualifying completion of studies in economics and business administration. The Master programme in Economic and Business education is set up as a consecutive master programme.

The programme constitutes the prerequisite to enter teaching practice at vocational colleges and the content is aligned. The purpose of the master examinations is to ascertain whether the student concerned has acquired the professional knowledge necessary for the transition into professional practice and for obtaining further academic qualifications, whether he/she can understand subject-related correlations and possesses the ability to work according to scientific methods and to interpret and assess the results gained in a proper manner.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript

Programme Details

See “Transcript of Records” for list of courses and grades

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten / Grading Scheme

Note / Grade		Definition
1,0	mit Auszeichnung / excellent	eine auszeichnungswürdige Leistung / an excellent achievement
1,1 – 1,5	sehr gut / very good	eine hervorragende Leistung / a very good achievement
1,6 - 2,5	Gut / good	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt / an achievement that considerably surpasses the demands set
2,6 - 3,5	Befriedigend / satisfactory	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt / an achievement that satisfies average demands set
3,6 - 4,0	Ausreichend / sufficient	sufficient

ECTS-Notenschema / ECTS-Grading Scheme:

ECTS-Note / ECTS-Grade	Anzahl Absolventen in Prozent* / Percentage of Graduates*
A	10 %
B	25 %
C	30 %
D	25 %
E	10 %

- * Maßgeblicher Berücksichtigungszeitraum für die Bestimmung der ECTS-Note sind die dem Ausstellungszeitpunkt vorangegangenen drei Studienjahre. Solange diese Vergleichsdaten noch nicht vorliegen, wird die ECTS-Note wie folgt bestimmt
 * The decisive time period to be considered in determining the ECTS grade is the three-year study period preceding the issuance date. As long as these comparable data are not available, the ECTS grade will be determined as follows:

ECTS-Note / ECTS-Grade	Note / Grade
A	1,0 – 1,5
B	1,6 – 2,0
C	2,1 – 3,0
D	3,1 – 3,5
E	3,6 – 4,0

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mittels CP gewichteten Mittel der Modulnoten. (Details siehe Transkript). Der Gesamtnote wird eine ECTS Note zugeordnet.

Overall Classification

The Overall result of the Master Examination is calculated based on the average of the obtained module grades, weighted by credit points. (See transcript for details) The final grade is associated with a level of the ECTS grading scheme.

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Voraussetzung für die Teilnahme an einem weiterführenden Master-Programm oder zu einem Ph.D- bzw. Doktoranden-Programmen.

Access to Further Study

Qualifies for admission to further master programs or for doctoral studies and Ph.D. (thesis research).

5.2 Beruflicher Status

Das Tätigkeitsfeld des Master in Wirtschaftspädagogik liegt schwerpunktmäßig in der Analyse sowie in der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ökonomiebasierter Bildungs- und Qualifizierungsprozesse vor allem im Bereich kaufmännisch-beruflicher Schulen auf allen Stufen, jedoch auch in außerschulischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, in Forschungsinstituten, in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden sowie in internationalen Organisationen.

Professional Status

The focus of the field of activity of the M.Sc. in Economic and Business education lies primarily in the analysis, the preparation, implementation and control of economy based education and qualification processes, particularly in the area of business vocational schools on all levels, but also in out-of-school educational institutions, corporations, research institutes, in the public service and associations as well as international organizations.

6. WEITERE ANGABEN

ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben

siehe Anlagen (vom Absolventen beigelegt)

Additional Information

see Appendix (provided by graduate)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zur Institution <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de>

Further Information Sources

On the Institution <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de>

7. ZERTIFIZIERUNG

CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom / Master Diploma issued 25. Juli 2008 / July 25th 2008

Prüfungszeugnis vom / Certificate of Examination issued 25. Juli 2008 / July 25th 2008

Transkript vom / Transcript of Records issued 25. Juli 2008 / July 25th 2008

Datum der Zertifizierung / Certification Date: 25. Juli 2008 / July 25th 2008

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp/Seal

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Chair of the Examination Board

**8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHUL-
SYSTEM**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von

Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

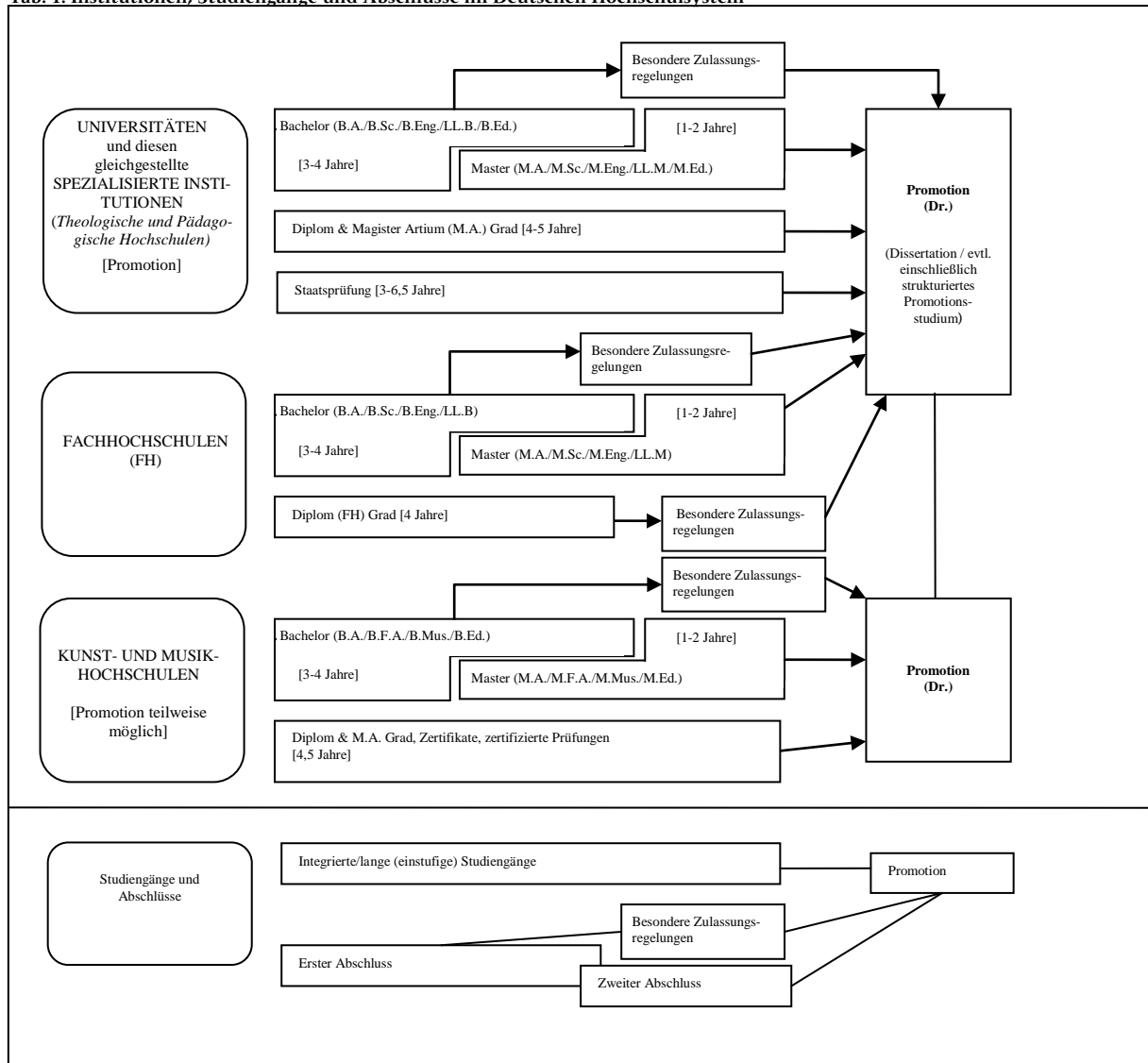
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.2 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das

Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

⁵Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.12.2007

⁶Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie durch eine Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007)

⁴„Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵Siehe Fußnote Nr. 4

⁶Siehe Fußnote Nr. 4

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

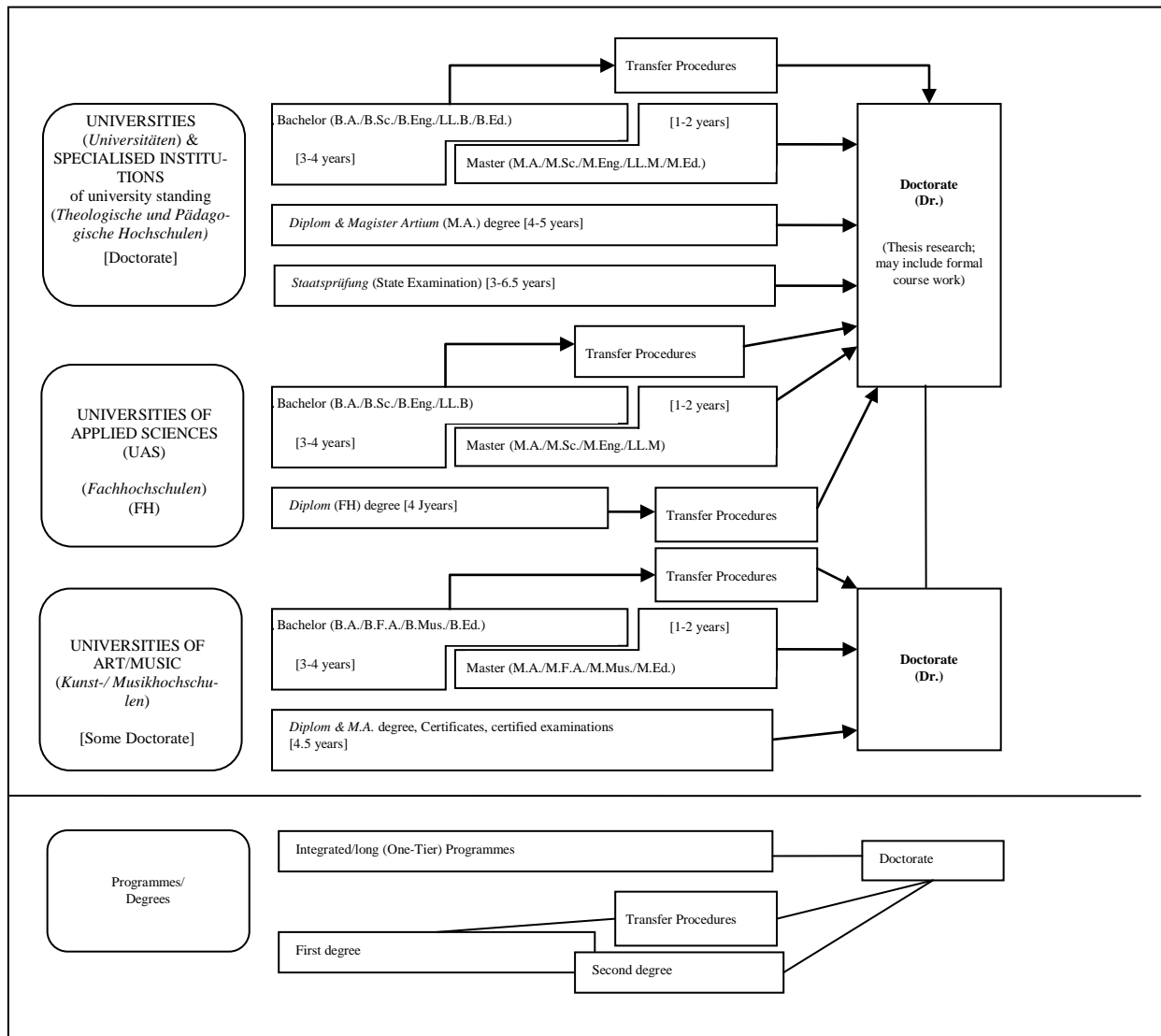
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions.

Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.10 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.11 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.12 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

⁵The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 December 2007.

⁶*Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

⁷Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 15.6.2007)

⁸Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV.NRW. 2005, nr.5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.20044

⁹see note No.4.
¹⁰see note No. 4.